DISW
Deutsches Institut
für Sozialwirtschaft

Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments in Schleswig-Holstein 2019

Reaktionen aus den Parteien auf die Beschlüsse sowie Befassung mit den Beschlüssen in Ausschüssen des Landtages, Plenarsitzzungen des Landtages und Bundestages

Henning Kiani

Prof. Dr. Andreas Langer

Anika Schwenk

Torben Böhm

Jemima Neubert

Kiel, 13.07.2022

DISW
Deutsches Institut
für Sozialwirtschaft

Impressum

Deutsches Institut für Sozialwirtschaft e.V.
Ringstraße 35, 24114 Kiel
Tel. +49 431 979 1060

Steindamm 91, 20099 Hamburg
Tel. +49 40 2395 3070

www.disw.eu
info@disw.eu

Wissenschaftliche Begleitung
Henning Kiani
kiani@disw.eu

Prof. Dr. Andreas Langer
langer@disw.eu

DISW
Deutsches Institut
für Sozialwirtschaft

Inhalt

1 Einleitung 1
1.1 Ausgangslage 1
1.2 Vorgehensweise 3
1.3 Zielsetzung und Verwendung 5

2 Beschlüsse des Altenparlaments 2019 6
2.1 Antrag 31/1, 31/2: Maßnahmen gegen Einsamkeit 7
2.2 Antrag 31/3: Beratungsstellen gegen Einsamkeit 11
2.3 Antrag 31/7: Schwerhörigkeit – Vereinsamung – Teilhabe durch hörverbessernde Technik 13
2.4 Antrag 31/9: Gegen Vereensamen mehr Plattdüütsch to faste Tieden op NDR 1 Welle Nord un in dat Fernsehen 15
2.5 Antrag 31/10, 31/11: Ehrenamtliche Initiativen gegen Einsamkeit fördern 20
2.6 Antrag 31/12, 31/13: Aufwertung & Sicherung des Ehrenamtes 25
2.7 Antrag 31/18: Kosten für Dolmetscher im Betreuungsfall 32
2.8 Antrag 31/20: Gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz 34
2.9 Antrag 31/21: Gesetzlicher Anspruch auf Kurzzeitpflegeplatz im Krankenhaus 37
2.10 Antrag 31/32, 31/34: Generationengerechtes Wohnen als soziale Maßnahme gegen Einsamkeit 42
2.11 Antrag 31/35: Maßnahmen im Wohnungsbauwesen zur Vermeidung von Vereinsamung und Isolation alleinlebender Bürger 51
2.12 Antrag 31/36: Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit 56
2.13 Antrag 31/41: Landesseniorenplan 2030 61
2.14 Antrag 31/42: Leitgesetz zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen 65
2.15 Antrag 31/46: Barrierefreie Zuwegung für Senioren und alle Bürger zu kulturellen, sportlichen und sozialen Einrichtungen „Rollator Highway" 68

3 Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2019 71

4 Fazit und Beurteilung 72
4.1 Zusammenfassung: Altenparlament 2019 73
4.2 Rückschau: Altenparlamente 2015 bis 2018 75
4.3 Vergleich: Altenparlamente 2015 bis 2019 80

5 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis 85

6 Literaturverzeichnis 86

1 Einleitung

Die vorliegende Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments ist Teil der wissenschaftlichen Begleitung des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e.V. (LSR) des Jahres 2021. Die Begleitung wird durch das Deutsche Institut für Sozialwirtschaft e.V. (DISW) durchgeführt.

Es sollen mögliche politische Folgen der Beschlüsse der Altenparlamente aus dem Jahr 2019 aufgezeigt werden. Dabei werden die Beschlüsse untersucht, welche aus Anträgen des LSR an das Altenparlament hervorgegangen sind.

1.1 Ausgangslage

Das Altenparlament tagt seit 1989 einmal jährlich. Die Delegierten werden durch die Arbeitsgruppe Altenparlament des Landtages Schleswig-Holstein auf verschiedene Akteure der Seniorenpolitik verteilt. Diese können die entsprechende Anzahl an Delegierten in eigener Regie bestimmen.

Zu den Akteuren, welche im Altenparlament vertreten sind, gehören die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, der LSR, die im Landtag vertretenen Parteien, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Sozialverband Deutschland, der Seniorenverband BRH, der Deutsche Beamtenbund, die Landesarbeitsgemeinschaft Mitwirkung und der Landessportverband. Die vertretenen Akteure reichen Anträge an das Altenparlament ein, die ggf. geändert und – bei entsprechendem Abstimmungsergebnis – als Beschlüsse angenommen werden können. Diese richten sich meist an das Landesparlament und die Landesregierung Schleswig-Holsteins.

Der LSR wendet einen beachtlichen Umfang an Zeitressourcen für die Vorbereitungen für das Altenparlament auf. So werden zunächst in verschiedenen Fachgruppen des LSR Antragsvorschläge diskutiert und an den Vorstand des LSR weitergereicht. Dieser ordnet die Vorschläge und gibt sie in die jährlich stattfindende Mitgliederversammlung (MV) zur Diskussion und schließlich zur Abstimmung. Auf der MV beschlossene Anträge werden schließlich in das Altenparlament eingereicht.

Durch das Altenparlament sollen den Problemen und Wünschen von Senior*innen mehr Gehör und Gewicht verleiht werden. Die Beschlüsse sollen zwar Auswirkungen auf politische Entscheidungen haben – so nehmen die Parteien des Landtages, das

zuständige Ministerium und ggf. die jeweilige Landesgruppe der Bundestagsfraktionen Stellung zu den verfassten Beschlüssen – haben jedoch keine bindende Wirkung.

Aus den Stellungnahmen lässt sich ablesen, inwiefern die Belange der Senior*innen gehört wurden. Ob die bezogenen Stellungen dazu führen, dass man auch von vergrößertem politischem Gewicht der Senior*innen sprechen kann, lässt sich an diesen unverbindlichen Schriftstücken nicht in jedem Fall klar ablesen.

Der LSR ist auf dreifache Weise an dem erwähnten politischen Gewicht interessiert. Erstens werden persönliche, vor allem zeitliche, Ressourcen der durchweg ehrenamtlich tätigenden Seniorenbeiräte und des LSR-Vorstandes für die Erarbeitung der Vorschläge aufgewendet. Zweitens entsendet der LSR etwas mehr als ein Fünftel der Delegierten des Altenparlamentes. Drittens ist die Kernaufgabe des LSR, die Senior*innen des Landes politisch zu vertreten, er ist also prinzipiell daran interessiert, deren politisches Gewicht zu vergrößern.

Diese Situation hat den Vorstand des LSR dazu veranlasst, die politischen Auswirkungen der Beschlüsse des Altenparlaments weiterhin untersuchen zu lassen.

1.2 Vorgehensweise

Für die Altenparlamente der Jahre 1997 bis 2011 liegen bereits vergleichbare Untersuchungen vor. In diesen Betrachtungen – zunächst für die Jahre 1997 bis 2008, anschließend in Fortführung bis 2011 – wurden Beschlüsse der jeweiligen Jahrgänge in Kategorien wie Gesundheit oder Wohnen zusammengefasst und aus diesen Clustern beispielhafte Beschlüsse näher betrachtet.

In der Analyse der Altenparlamente der Jahre 2015 bis 2018 wurde der Fokus verändert. Die Auswahl aus der Gesamtheit aller Beschlüsse des Altenparlaments wurde nicht auf Grundlage einer eigenen Kategorisierung getroffen. Für die Analyse wurden stattdessen die Beschlüsse ausgehend vom einreichenden Akteur ausgewählt. Es wurden alle Beschlüsse betrachtet, die aus Anträgen des LSR hervorgegangen sind. Dies beinhaltete alle Anträge, die ausschließlich durch den LSR oder in Kooperation mit einem weiteren Akteur – z.B. einem Seniorenbeirat – eingereicht wurden. Diese für die Jahre 2015 bis 2018 veränderte Auswahl wird auch in der vorliegenden Analyse für das Jahr 2019 weiterverwendet, eine Vergleichbarkeit ist so möglich (vgl. Kapitel 4.3). Zusätzlich werden in der vorliegenden Analyse Beschlüsse berücksichtigt, die ausschließlich aus Anträgen von kommunalen Seniorenvertretungen hervorgegangen sind.

Als politisches Gewicht werden nicht nur die Stellungnahmen der Parteien zu den Beschlüssen betrachtet, sondern auch die weitere Verwendung der Beschlüsse oder deren Inhalte in Plenarsitzungen des Landtages, in Ausschüssen des Landtages und in Plenarsitzungen des Bundestages. Es wird also neben der Zustimmung oder Ablehnung in den Stellungnahmen der Parteien und des zuständigen Ministeriums untersucht, ob die jeweiligen Beschlüsse in Sitzungen der Parlamente bzw. in Ausschüssen diskutiert wurden und in Gesetzesentwürfe bzw. in weiterführende Anträge eingeflossen sind.

Um eine gewisse Übersichtlichkeit zu bewahren, werden die Stellungnahmen zu den Beschlüssen und Inhalte der Plenar- und Ausschusssitzungen kategorisiert. Die fünf Kategorien teilen sich wie folgt auf:

1. Der Beschluss wurde nicht behandelt bzw. es liegt keine Stellungnahme vor.
2. Der Beschluss wird umfänglich oder – wenn mehrere Forderungen beschlossen wurden – die Mehrheit der Forderungen wurden abgelehnt.
3. Es wurde eine Diskussion oder eine zukünftige Positionierung zu dem Beschluss angekündigt wird.
4. Der Beschluss wurde neutral beurteilt, aus der Stellungnahme lässt sich keine folgenreiche Positionierung erschließen (also z.B. eine generelle Zustimmung mit dem Hinweis, dass keine Zuständigkeit bestünde) oder – wenn mehrere

Forderungen Inhalt eines Beschlusses sind – die Forderungen erfahren in etwa gleichen Teilen sowohl Zustimmung als auch Ablehnung.

5. Dem Beschluss wurde umfänglich zugestimmt oder – wenn mehrere Forderungen beschlossen wurden – der Mehrheit der Forderungen wurde zugestimmt oder es liegt ein konkreter Hinweis auf eine weitere Behandlung vor.

Nach jedem Beschluss wird die o.g. Einschätzung tabellarisch dargestellt:

1. Eine fehlende Reaktion oder Nichtbehandlung im Parlament oder den Ausschüssen wird weiß dargestellt.
2. Eine Ablehnung wird orange und mit dem Symbol „ “ dargestellt.
3. Wird eine Diskussion bzw. engere Befassung mit dem Inhalt des Beschlusses angekündigt, wird dies mit dem Symbol „ “ dargestellt.
4. Eine neutrale bzw. folgenlose Reaktion wird grau und mit dem Symbol „ “ dargestellt.
5. Eine Zustimmung bzw. weitere Behandlung wird blau und mit dem Symbol „ “ dargestellt.

Die vorgenommenen Einschätzungen können nur Annäherungen sein. Um diesen Vorgang transparent zu halten, werden die aussagekräftigsten Textstellen der Stellungnahmen genannt oder zusammengefasst. Die dargestellten Einschätzungen sind ausdrücklich keine inhaltlichen Befürwortungen oder Ablehnungen der Stellungnahmen bzw. der Vorgänge in Ausschüssen und Parlamenten. Es wird lediglich dargestellt, ob die jeweiligen Äußerungen im Sinne des entsprechenden Beschlusses des Altenparlaments sind.

In der vorliegenden Analyse werden die Beschlüsse eines Altenparlaments evaluiert. Um sicherzustellen, dass mögliche Vorgänge in Parlamenten oder Ausschüssen zum Zeitpunkt der Berichterstattung bereits abgeschlossen sind und gleichzeitig eine gewisse Aktualität der Ereignisse gewährleistet bleibt, werden die Beschlüsse des Altenparlaments des Jahres 2019 untersucht.

Die Stellungnahmen und Sitzungen nach dem Altenparlament fielen in die Zeit der 19. Legislaturperiode des Landtages sowie des Bundestages. Zu Stellungnahmen wurden die jeweiligen vertretenden Parteien in den Parlamenten aufgefordert, diese werden hier einzeln betrachtet. Es werden hier also alle im Land- und Bundestag vertretenen Parteien als mögliche Akteure mit gesetzgeberischem Gewicht betrachtet.

1.3 Zielsetzung und Verwendung

In der vorliegenden Analyse werden folgende Aussagen miteinander verglichen:

- niedergeschriebene Beschlüsse des Altenparlaments
- niedergeschriebene Stellungnahmen zu den Beschlüssen, protokollierten Äußerungen in Parlamenten oder Ergebnisprotokolle von Ausschüssen

Das Ergebnis dieses Vergleiches kann also anderen geäußerten Meinungen politischer Akteur*innen widersprechen. Diese Analyse und vor allem die grafischen Übersichten sollten und können nicht als Wahlempfehlung oder politische Präferenz genutzt werden. Vielmehr lassen sich die Übersichten vor allem zu zwei Zwecken nutzen:

1. Die Reaktionen auf Inhalte von Beschlüssen des Altenparlaments können eingeschätzt werden. Damit kann auch die Rolle des Altenparlaments im politischen Prozess kritisch reflektiert werden.
2. Es liegt ein erster Überblick über die Ergebnisse nach den Beschlüssen des Altenparlaments vor. Interessierte und Engagierte auf Seiten der Seniorenvertretungen können damit…
    a. Die Gründe von Ablehnungen näher betrachten und den politischen Akteur*innen auf der Diskursebene begegnen.
    b. Bei mehrheitlicher Zustimmung zu Beschlüssen prüfen, ob den positiven Äußerungen politisch wirksame Taten gefolgt sind.

2 Beschlüsse des Altenparlaments 2019[1]

Für das Altenparlament des Jahres 2019 wurden 48 Anträge gestellt, von denen 15 ohne Änderungen sowie 27 mit Änderungen angenommen wurden. 3 Anträge wurden abgelehnt, mit zwei Anträgen wurde sich nicht befasst und einer wurde vom Antragsteller zurückgezogen. Unterscheidet man die Anträge nach einreichendem Akteur, ergibt sich folgendes Bild:

Anträge	**LSR[2]**	**andere Akteure**
angenommen	6	9
in geänderter Fassung angenommen	12	15
abgelehnt	0	3
nicht befasst	1	1
vom Antragsteller zurückgezogen	0	1
Gesamt	19	29

Tabelle 1: Anträge und Beschlüsse des Altenparlaments 2019

Somit sind dadurch, dass viermal je zwei Anträge zusammengefasst wurden, 15 Beschlüsse aus Anträgen des LSR hervorgegangen, die in diesem Kapitel untersucht werden.

[1] Antragstexte sowie Stellungnahmen der Landtagsfraktionen, des zuständigen Landesministeriums und der Landesgruppen der Bundestagsfraktionen sind – wenn nicht anders angegeben – folgendem Bericht entnommen: S-H Landtag (2019): 30. Altenparlament, 14. September 2018, Abschlussdiskussion am 01. März 2019.

[2] Hier werden alle Anträge aufgezeigt, die unter Beteiligung des LSR entstanden sind. Dazu gehören auch Anträge, die der LSR gemeinsam mit einem anderen Akteur, z.B. einem Seniorenbeirat, eingereicht hat.

2.1 Antrag 31/1, 31/2: Maßnahmen gegen Einsamkeit

Beschlusstext[3]: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bis zur 32. Sitzung des Altenparlaments 2020 eine landesweite Strategie gegen Vereinsamung mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog zu erarbeiten. Dabei sind die heutigen Beschlüsse des 31. Altenparlaments zu berücksichtigen. Wir fordern konkret:

- Ein Beirat in der Staatskanzlei ist einzurichten und/oder ein/e Regierungsbeauftragte/r einzusetzen.
- Ein landesweiter Plan ist zu erstellen.
- Präventive Maßnahmen sowie Einwirkungen auf Sozialfelder sind zu planen und umzusetzen, damit die vielen Erkrankungen und Sterbefälle wegen Einsamkeit, besonders bei Jugendlichen und Senioren, verringert werden.
- Alle sozialen Akteure sind einzubeziehen." [4]

Ursprünglicher Antragstext 31/1: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen Beirat in der Staatskanzlei einzurichten, um mehr gegen soziale Isolation und Einsamkeit zu tun. Konkrete Maßnahmen sind durchzuführen. Ein landesweiter Plan ist zu erstellen. Präventive Maßnahmen sowie Einwirkungen auf Sozialfelder sind zu planen und umzusetzen, damit die vielen Erkrankungen und Sterbefälle wegen Einsamkeit, besonders bei Jugendlichen und Senioren, verringert werden. Alle sozialen Akteure sind einzubeziehen."

Ursprünglicher Antragstext 31/2: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein/e Regierungsbeauftragte/r gegen Einsamkeit eingesetzt wird."

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Die CDU-Fraktion stimme zu, dass Einsamkeit zunehme. Im Koalitionsvertrag sei eine Weiterentwicklung von Angeboten der Gesundheitsförderung und Prävention vereinbart, es erscheine sinnvoll, auch „betroffene soziale Akteure einzubinden."

SPD: Man begrüße „grundsätzlich die Forderungen des Altenparlaments nach Planung und Umsetzung einer umfassenden Strategie gegen Einsamkeit." Eine entsprechende Konzeptentwicklung sei auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart.

[3] In allen Antrags- und Beschlusstexten wurde der einleitende Satz „Das 31. Altenparlament möge beschließen:" aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

[4] Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen, er geht aus zwei einzelnen Anträgen hervor, deren ursprüngliche Fassung unten aufgeführt ist.

Eine Strategie müsse auch strukturelle Ursachen beleuchten. Sinnvolle Maßnahmen gegen Vereinsamung seien beispielsweise die Förderung von Mehrgenerationenhäuser und ähnliche Modellprojekte, Hausbesuche bei Senior*innen oder eine gute Infrastruktur mit ÖPNV-Anbindung.

GRÜNE: Da gerade im Alter die Vereinsamung z.B. durch körperliche Einschränkungen zunehme, unterstütze man den Vorschlag des Altenparlaments, zusammen mit den Akteur*innen einer Strategie gegen Einsamkeit zu entwickeln. Wirksame Maßnahmen zur Verhinderung von Einsamkeit sollten „unter Federführung eines Beirates oder einer/s Beauftragten der Regierung entwickelt werden."

FDP: Vielfältige Angebote gegen Einsamkeit gebe es bereits, die FDP fordere die Einbindung in ein „schlüssiges Gesamtkonzept". Eine Expertenkommission solle zunächst Handlungsempfehlungen erarbeiten, was man für eine „nationale Aufgabe" halte. Sollte der Bund dem nicht nachkommen, werde „zu diskutieren sein, wie wir dies aus Schleswig-Holstein heraus anschieben können."

AfD: Aufgrund der Aktualität des Themas begrüße man grundsätzlich das Anliegen, die Einrichtung eines Beirats halte die AfD-Fraktion jedenfalls nicht für notwendig. Je nach Ebene gebe es dafür die Seniorenbeiräte bzw. den Landesseniorenrat. Ein geeignetes Mittel gegen Isolation seien (ggf. durch Quartiersmanagement weiterentwickelte) Quartierskonzepte, in denen „es durch koordinierte Angebote und gegenseitige Hilfen auch älteren und pflegebedürftigen Menschen möglich ist, in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben zu können und (…) Kontakte zu Personen aller Altersgruppen zu knüpfen."

SSW: Der SSW halte „die Anregung, einen landesweiten Plan zu erstellen und Maßnahmen gegen Vereinsamung landesweit zu koordinieren, für durchaus sinnvoll." Auch wenn sich nur „wenige Menschen im mittleren und hohen Alter" einsam fühlten und das Risiko für Einsamkeit im Alter in den letzten Jahrzehnten nicht zugenommen habe, steige das Risiko einer sozialen Isolation ab 80 Jahren deutlich.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Vereinsamung entgegenzuwirken sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Sozialministerium fördere vor diesem Hintergrund verschiedene Initiativen wie den Landesseniorenrat und die kommunalen Seniorenbeiräte, über die es „Informationen zu gemeinsamen Aktivitäten, Beratung und Vermittlung" gebe, die Gründung von Initiativen vor Ort, Mehrgenerationenhäuser oder das „Landesnetzwerk Seniortrainer e.V.", was auch gegen Vereinsamung arbeite.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2020)

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag wurde sich am 18.06.2020 anlässlich des Antrags „Selbstbestimmtes Leben im Alter unterstützen- ‚Präventiven Hausbesuch' für Seniorinnen und Senioren in Schleswig- Holstein auf den Weg bringen" (Drs. 19/2053) der SPD sowie des Alternativantrags „Selbstbestimmtes Leben der älteren Generation unterstützen" (Drs. 19/2170) der Fraktionen CDU, GRÜNE und FDP mit dem Instrument des „präventiven Hausbesuchs" als Maßnahme unter anderem gegen Einsamkeit befasst.[5] Auf die Forderung des Antrags 31/1 und 31/2 wird dabei nicht spezifisch eingegangen, allerdings zitiert der Abgeordnete der FDP einen Ausschnitt des Antrags 31/39 und 31/40 des Altenparlaments: „Jamaika knüpft hier an einen Antrag aus dem Altenparlament an. Demnach sollen im Rahmen einer kommunalen Quartiersbetreuung die Kommunen Unterstützung erfahren, ‚eine aufsuchende Beratung von Seniorinnen und Senioren zu etablieren'. So heißt es wörtlich im Text". Dieser Antrag ist selbst nicht Gegenstand dieser Analyse, bezieht sich inhaltlich aber auf eine mögliche präventive Maßnahme gegen Einsamkeit.

Der Geschäftsordnungsantrag der SPD, die Abstimmung zu verschieben, wurde mehrheitlich abgelehnt, ebenso die Überweisung der Anträge an den Sozialausschuss. Dem Antrag der SPD (Drs. 19/2053) stimmen SPD, AfD und die Abgeordnete Waldinger-Thiering des SSW zu. CDU, GRÜNE, FDP und die Abgeordnete Sayn- Wittgenstein stimmen dagegen, womit der Antrag abgelehnt ist. Dem Alternativantrag (Drs. 19/2170) stimmen CDU, GRÜNE, FDP, AfD und die Abgeordnete Sayn-Wittgenstein zu, die SPD und die Abgeordnete des SSW enthalten sich. Der Alternativantrag ist damit angenommen.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

SPD: In der Stellungnahme werden einige bestehenden Maßnahmen gegen Einsamkeit erläutert. Dazu gehörten Mehrgenerationenhäuser samt ihrer Beratungs- und Begegnungsangebote und zahlreiche telefonische Beratungsangebote. Im Zuge einer angekündigten Diskussion der SPD-Landtagsfraktion im Hinblick auf weitere Beratungsangebote (s. AP 31/3) wolle man auch die hier gestellte Forderung nach einem landesweiten Plan gegen Einsamkeit erörtern.

Positiv erwähnt wird in der Stellungnahme auch ein Fachkongress zum Thema Einsamkeit im Alter im März 2019, der den „fachlichen Austausch und die Vernetzung" gefördert und „lokales Engagement öffentlich, sichtbar und gewürdigt" habe.

[5] Vgl. S-H Landtag (2020): Plenarprotokoll 88. Sitzung, 20.06.2020.

LINKE: Für soziale Teilhabe, die Einsamkeit vermeide, brauche es eine „steuerfinanzierte, einkommens- und vermögensgeprüfte solidarische Mindestrente“ in Höhe von 1.050 Euro netto.

GRÜNE: Einen geforderten „Handlungsplan gegen Einsamkeit“, der auch verfügbare Angebote zum Beispiel über eine/n Beauftragten besser vernetzen könne, unterstütze man.

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
1,2	✓	✓	✓	?	o	✓	o		o		?			o	✓	

Tabelle 2: Wirkungen des Beschlusses zu den Anträgen 31/1 und 31/2.

2.2 Antrag 31/3: Beratungsstellen gegen Einsamkeit

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für landesweite telefonische Beratungsstellen gegen Einsamkeit einzusetzen."

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Die CDU-Fraktion begrüße den Vorschlag.

SPD: Die SPD-Fraktion verweist auf bereits existierende Angebote (z.B. die Telefonseelsorge). Inwieweit noch eine weitere telefonische Beratungsstelle auf Landesebene sinnvoll wäre, wolle die Fraktion diskutieren. Ein entsprechendes Angebot müsse wenn (mit Verweis auf die Stellungnahme zu Antrag 31/1 und 31/2) Teil einer Gesamtstrategie gegen Einsamkeit sein.

GRÜNE: Auch die Grünen verweisen auf bereits existierende Angebote wie die Telefonseelsorge, an die sich auch Menschen mit dem Thema Einsamkeit wenden können. Eine weitere landesweite Telefonhotline ausschließlich zu dem Thema Einsamkeit einzurichten erscheine daher „nicht unbedingt als die zielführendste Möglichkeit." Sinnvoller sei ein „Handlungsplan" wie in 31/1 und 31/2 gefordert.

FDP: Die geforderte Maßnahme würde kaum gegen Vereinsamung helfen. Sich gegen Einsamkeit einzusetzen sei zudem eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit Möglichkeiten von Initiativen vor Ort. So könne der Landesseniorenrat selbst „beispielsweise über die Seniorenbeiräte Ansprechpartner vermitteln, um den individuellen Anschluss an die Gesellschaft zu erhalten".

AfD: Grundsätzlich unterstütze die AfD-Fraktion telefonische Beratungsstellen als eine Maßnahme gegen Einsamkeit, ein Bedarf für ein weiteres Angebot wird für Schleswig-Holstein und Hamburg vor dem Hintergrund von sieben, rund um die Uhr erreichbaren Dienststellen der Telefonseelsorge jedoch nicht gesehen.

SSW: Die Fraktion des SSW verweist auf ihre Stellungnahme zu AP 31/1 und 31/2. Daran wird in einem Satz auch auf die Forderung nach einer telefonischen Beratungsstelle Bezug genommen. Man unterstütze den Antrag.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Das Sozialministerium weist darauf hin, dass ehrenamtliche Initiativen im Rahmen der Landesinitiative Bürgergesellschaft gefördert werden können und die Landesregierung bei der Gründung unterstütze. Im Rahmen des Kinder- und Jugendtelefons (KJT) und

des Elterntelefons (ET) unterstütze man bereits seit Jahren schon Ratsuchende auch bei dem Thema Einsamkeit.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

SPD: Sönke Rix verweist auf die Stellungnahme in AP 31/1. Darin nennt er verschiedene, bereits existierende Angebote, die auch das Thema Einsamkeit abdecken würden. Ob weitere landesweite Angebote wie das Berliner ‚Silbertelefon' als explizit an Ältere gerichtete Angebot notwendig und sinnvoll seien, diskutiere die SPD-Landtagsfraktion.

LINKE: Es gebe bereits zahlreiche Angebote.

GRÜNE: Es gebe bereits zahlreiche Angebote, allerdings wäre es (mit Verweis auf AP 31/1 und 31/2 und der Stellungnahme) eine Möglichkeit, bestehende Angebote im Rahmen eines „Handlungsplans" besser zu vernetzen und zu erörtern, ob es dort genügend Personal mit einer Spezialisierung auf das Thema Einsamkeit gebe.

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
3	✓	?	×	×	×	✓	o				?			×	o	

Tabelle 3: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/3.

2.3 Antrag 31/7: Schwerhörigkeit – Vereinsamung – Teilhabe durch hörverbessernde Technik

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in öffentlichen Veranstaltungsräumen hörverbessernde Technik bereitgestellt wird."

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Hörverbessernde Technik sei sehr kostenintensiv. Im Plenarsaal des Landtages sei sie verfügbar, in allen weiteren Räumen des Landtags könne sie anlassbezogen gemietet werden. Dieses Verfahren sei eine kostengünstigere Alternative.

SPD: Die Anregungen werde man diskutieren. Die gesellschaftliche Teilhabe wolle man für alle ermöglichen.

GRÜNE: Eine gesetzliche Vorschrift zur hörverbessernden Technik in öffentlichen Gebäuden – analog zur Landesbauordnung die beispielsweise eine schwellenlose Erreichbarkeit der Räume vorschreibt – gebe es bislang nicht. Häufig kämen aber schon die sogenannten „Induktionsschleifen" zum Einsatz. Man wolle sich dafür einsetzen, dass diese Technik vermehrt zum Einsatz kommt.

FDP: Die FDP-Fraktion sei für verschiedene Möglichkeiten offen, die Teilhabechancen älterer Menschen zu verbessern. Hörverbessernde Technik gehöre auch dazu, allerdings nur unter der Bedingung gewährleisteter technischer und finanzieller Voraussetzungen bei gleichzeitigem Nutzen für Betroffene.

AfD: Die AfD unterstütze den Vorschlag. Die Ausstattung öffentlicher Veranstaltungsräume mit Induktionsschleifenanlagen sei sinnvoll zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe.

SSW: Die SSW-Fraktion verweist auf ihre Antwort zu AP 31/1 und 31/2. Daran wird in einem Satz auch auf die Forderung nach hörverbessernde Technik Bezug genommen. Man unterstütze den Antrag.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

SPD: Sönke Rix spreche sich grundsätzlich für die Forderung aus und dafür, dass die Landtagsfraktion sich mit dem Thema auseinandersetzt. Geklärt werden müsse, um welche Technik und um welche Räume es konkret gehe, wie der notwendige Bedarf ist und in welche Höhe die anfallenden Kosten liegen würden.

LINKE: Die Forderung könne die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten der LINKEN nur unterstützen.

GRÜNE: Die Landesgruppe der Grüne schließe sich der Stellungnahme ihrer Landtagsfraktion an, dass der vermehrte Einsatz von Induktionsschleifen „eine geeignete Maßnahme“ wäre. Es handele sich dabei allerdings um Landesrecht.

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
7	o	?	✓	o	✓	✓					?			✓	✓	

Tabelle 4: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/7.

2.4 Antrag 31/9: Gegen Vereensamen mehr Plattdüütsch to faste Tieden op NDR 1 Welle Nord un in dat Fernsehen

Antragstitel im Hochdeutschen: Gegen Vereinsamung mehr Plattdeutsch zu festen Zeiten auf NDR1 Welle Nord und im Fernsehen

Antragstext: „De Sleswig-Holsteensche Landdag un de Landesregeren ward beden, sik bi de öffentlichrechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten dorför intosetten, dat dat op NDR 1 Welle Nord noch mehr Plattdüütsch to faste Tieden geven deiht, besünners ok Narichten op Platt, un dat Platt ok regelmatig in Fernsehsennen utstrahlt ward."

Antragstext im Hochdeutschen: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden gebeten, sich bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten dafür einzusetzen, dass es auf NDR 1 Welle Nord noch mehr plattdeutsche Radiosendungen zu festen Zeiten gibt, besonders auch Nachrichtensendungen, und dass Beiträge auf Plattdeutsch ebenfalls regelmäßig im Fernsehen ausgestrahlt werden."

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

Hinweis des DISW: Im Altenparlament des Vorjahres gab es bereits einen sehr ähnlichen Antrag (AP 2018, 30/46). Auch ähneln sich alle folgenden Stellungnahmen der Landtagsfraktionen inhaltlich denen des Vorjahres. Teilweise sind auch Passagen aus den Stellungnahmen wörtlich oder nur mit leichten Formulierungsänderungen übernommen worden. Alle Fraktionen würden demnach begrüßen, niederdeutsch zu stärken, auf die Programmgestaltung habe man – so einige der Stellungnahmen wie im Vorjahr – allerdings keinen direkten Einfluss.

CDU: Die CDU spreche sich grundsätzlich dafür aus, das Niederdeutsche in den Medien zu stärken. Die Politik habe allerdings keinen direkten Einfluss auf die Programmgestaltung. Man setze sich jedoch „bei allen geeigneten Gelegenheiten für eine angemessene Sendezeit für die niederdeutsche Sprache ein". Auf bestehende Angebote im NDR wird verwiesen. Die Stellungnahme wurde zusätzlich in plattdeutscher Sprache veröffentlicht.

SPD: Es gebe bereits eine Reihe von Angeboten im NDR, allerdings unterstütze man „alle Bestrebungen, diese Angebote noch präsenter zu machen", auch um die Sprachenvielfalt in Schleswig-Holstein im öffentlichen Raum bemerkbarer werden zu lassen. Die Stellungnahme wurde zusätzlich in plattdeutscher Sprache veröffentlicht.

GRÜNE: Die Landtagsfraktion der Grünen setze sich für die Sprachenvielfalt in Schleswig-Holstein zum Beispiel im Hinblick auf das Erlernen von Minderheitensprachen an

Kindergärten und Schulen ein. Auch in öffentlich-rechtlichen Medien setze man sich für die Sprachenvielfalt ein, könne darauf aber nicht direkt hinwirken. Die Fraktion begrüßt in der Stellungnahme, dass es ihrer Auffassung nach mehr niederdeutsche Programmpunkte zu festen Zeiten gebe, künftig könne man sich auch regelmäßige Nachrichten- und Informationssendungen vorstellen.

FDP: Auch die FDP-Fraktion unterstütze die Bestrebung, die niederdeutsche Sprache im öffentlichen Raum und damit auch in den öffentlich-rechtlichen Sendern zu stärken, weist allerdings darauf hin, dass der Gesetzgeber aus Gründen der Pressefreiheit keinen direkten Einfluss auf die Programmgestaltung nehmen dürfe. Eine Möglichkeit könne jedoch die „Aufnahme eines Vertreters der Niederdeutschsprechenden in den NDR-Rundfunkrat" sein.

AfD: Die AfD unterstütze „die umfassende Förderung der niederdeutschen Sprache in den Medien" und schlägt vor, dass derzeitige Programmangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu evaluieren, um mögliche Verbesserungsbedarfe zu erörtern.

SSW: Der SSW spricht sich für die Forderung des Altenparlaments aus und weist darauf hin, auch in den vergangenen Jahren immer wieder „eine stärkere Präsenz der Minderheiten- und Regionalsprachen in den Medien eingefordert" zu haben. Der Forderung nach festen Sendezeiten für plattdeutsche Sendungen stimme die Fraktion zu und ergänzt den Vorschlag, in bestimmten Landesteilen ähnlich mit Dänisch und Friesisch zu verfahren.

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Der Ministerpräsident verweist in der Stellungnahme – wie bereits in der Stellungnahme zu dem ähnlichen Antrag aus dem Jahr zuvor (AP 2018, 30/46) – auf die im Grundgesetz geregelte „Staatsferne des Rundfunks". Demnach dürften die Länder nicht in die Programmgestaltung der öffentlich-rechtlichen Medien eingreifen.

Die Staatskanzlei könne nach Rücksprache mit dem NDR allerdings mitteilen, dass der Sender dem Erhalt der niederdeutschen Sprache einen hohen Stellenwert einräume und der Anteil an plattdeutschen Beiträgen immer noch jährlich steige. Das gelte auch für Programmangebote zu festgelegten Sendezeiten, es gebe keine Pläne, dass zu ändern. Es werden einige der Sendungen in der Stellungnahme vorgestellt. Gleichzeitig müsse der Sender auch denjenigen ein „verlässliches Angebot" machen, die keinen Zugang zu Regional- und Minderheitensprachen hätten.

Abschließend kündigt die Staatskanzlei an, sich im Rahmen der Möglichkeiten dennoch weiterhin dafür einzusetzen, „dass die niederdeutsche Sprache weiterhin im Programm Berücksichtigung findet."

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2019)

In der 68. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtags am 25.09.2019 wurde sich anlässlich des Gesetzentwurfs der Landesregierung „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein" (Friedenstiftung) und über die „Änderung des Ersten Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland" (Drs. 19/1682) und dem Bericht der Landesregierung „Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein – Sprachenchartabericht 2019" (Drs. 19/1683).[6] Dabei wurde im Rahmen der Diskussion über die Europäische Sprachencharta bezüglich der Sprachenvielfalt unter anderem auf die Bedeutung des Niederdeutschen eingegangen. Der Gesetzentwurf wurde einstimmig an den Europaausschuss sowie mitberatend den Finanzausschuss und den Bildungsausschuss überwiesen. Der Bericht der Landesregierung wurde, ebenfalls einstimmig, an den Europaausschuss und mitberatend an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2020)

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag wurde in der 90. Sitzung am 26.08.2020 anlässlich des Antrags „Niederdeutsch ist Teil der schleswig-holsteinischen Identität" (Drs. 19/2077) von CDU, GRÜNE und FDP über die Bedeutung und den Schutz des Niederdeutschen diskutiert, wobei unter anderem plattdeutsche Sendungen im Radio und TV thematisiert wurden.[7]

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2021)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich am 24.03.2021 anlässlich des Gesetzentwurfs der Landesregierung „Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Staatsvertrag)" (Drucksache 19/2816) und des Berichtes der Landesregierung „Bericht zur Situation der Medienlandschaft in Schleswig-Holstein" (Drucksache 19/2650) unter anderem mit Minderheitensprachen

[6] Vgl. S-H Landtag (2019): Plenarprotkoll 68. Sitzung, 25.09.2019
[7] Vgl. S-H Landtag (2020): Plenarprotokoll 90. Sitzung, 26.08.2020

in den Medien befasst.[8] Die „Steigerung der Bedeutung der Regional- und Minderheitensprachen"[9] ist in dem Gesetzentwurf als ein Grund für den Überarbeitungsbedarf des Staatsvertrages gelistet. Der Gesetzentwurf und der Bericht wurden einstimmig an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen. Im Folgenden werden die Aussagen der Parteien und des Ministerpräsidenten aus der Grundsatzberatung zusammengefasst, die sich auf den Aspekt der Minderheitensprachen, bzw. plattdeutschen Sendungen im Fernsehen und im Radio, beziehen.

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein: Der Entwurf sehe zum ersten Mal vor, „dass die Regional- und Minderheitensprachen Norddeutschlands in allen Angeboten des NDR regelmäßig und angemessen berücksichtigt werden sollen". Diese hätten einen „besonderen Stellenwert", weshalb unter anderem Plattdeutsch häufiger zu hören und sehen sein solle.

SPD, FDP und **AfD**: Kein Bezug zu dem Thema der Minderheitensprachen oder plattdeutsche Sendungen.

CDU: Es sei ein großer Erfolg, „dass die Minderheiten- und Regionalsprachen im Programmauftrag des NDR stärker verankert werden". Dies schütze und erhalte die Sprachen und Kulturen. Man erwarte, dass dieser Auftrag „mit Leben gefüllt wird".

GRÜNE: „Auch die Minderheiten hier sprachen über viele gute Sachen im NDR-Staatsvertrag, aber auch über viel Schlechtes".

SSW: Medien seien „beim Spracherhalt und bei der Sprachvermittlung für die Minderheiten unabdingbar", was sie sehr bedeutsam mache. Bisher gäbe es diesbezüglich in Schleswig-Holstein insgesamt noch kein ausreichendes Angebot. Öffentlich-rechtliche Medien hätten dahingehend „eine entsprechende Verantwortung". Würde für die Minderheitensprachen der gleiche Stand erreicht werden, den es für die niederdeutsche Sprache in Sendungen des NDR bereits gibt, sei das ein „minderheitenpolitischer Quantensprung". Es sei erfreulich, dass ein Passus bezüglich der Minderheitensprachen in den NDR-Staatsvertrag aufgenommen wurde. Der Formulierung würden „allerdings auch Taten folgen" müssen, wofür sich der NDR, die Vertreter*innen der Minderheiten sowie ggf. die Landesregierung beraten sollten.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

SPD: Der schleswig-holsteinische Bundestagsabgeordnete Sönke Rix wisse nicht, inwieweit „Fernsehen und Radio gute Mittel gegen Vereinsamung" seien, unabhängig

[8] Vgl. S-H Landtag (2021): Plenarprotokoll 114. Sitzung, 24.03.2021.
[9] S-H Landtag (2021): Drucksache 19/2816.

davon sei Niederdeutsch allerdings eine in der Landesverfassung verankerte, wichtige Sprache. Sollte die Landesregierung Maßnahmen zur Stärkung der Sprache in der Öffentlichkeit ergreifen, würden schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten der SPD das unterstützen.

GRÜNE: Die Sprachenvielfalt sollte in Rundfunk und Fernsehen abgebildet sein und Niederdeutsch sei als „norddeutsches Kulturgut" wichtig. Direkten Einfluss könne die Politik allerdings nicht auf die Programmgestaltung nehmen.

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
9	O	O	O	O	✓	✓	O		O		O				O	

Tabelle 5: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/9.

2.5 Antrag 31/10, 31/11: Ehrenamtliche Initiativen gegen Einsamkeit fördern

Beschlusstext[10]: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, insbesondere im Hinblick auf Mobilität und Öffentlichkeitsarbeit kommunale, ehrenamtliche Initiativen – zum Beispiel zur Begleitung vereinsamter Bürger*innen – nachhaltig zu fördern. Wir fordern eine flächendeckende Mobilitätssicherung."

Ursprünglicher Antragstext 31/10: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ehrenamtliche Initiativen zu fördern, die die Mobilität aller Bürger zur Begleitung vereinsamter Bürger sicherstellt. Wir fordern eine flächendeckende Mobilitätssicherstellung."

Ursprünglicher Antragstext 31/11: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass insbesondere im Hinblick auf Mobilität und Öffentlichkeitsarbeit kommunale, ehrenamtliche Initiativen gegen Vereinsamung nachhaltig gefördert werden."

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Die CDU begrüße den Antrag. „Ehrenamt, Mobilität und bürgerliche Initiativen" wolle man „weiterhin fördern und unterstützen", beispielsweise durch eine BAföG-Berücksichtigung von ehrenamtlichem Engagement und dem Ausbau der Ehrenamtskarte. Mobilitätsfördernde Initiativen wie das „Dörpsmobil oder den Rufbus" unterstütze man.

SPD: Es sei wichtig, neben dem Ausbau bestehender Strukturen auch alternative Mobilitätsangebote wie ehrenamtliche Bürgerbusse mit „einzubeziehen und somit verschiedene Verkehrsmittel miteinander zu verbinden." Die Fraktion weist zudem auf einen Beschluss des letzten SPD-Landesparteitages hin, der die schrittweise Umsetzung eines langfristig gesehenen kostenlosen ÖPNV vorsieht.

GRÜNE: Ehrenamtliches Engagement wirke Einsamkeit entgegen. Die Grünen verweisen in dem Zusammenhang auf den Haushaltsentwurf 2020, in dem die Jamaika-Koalition eine „Engagement-Strategie" mit Fördergeldern von zusätzlich 1,5 Millionen Euro zur Förderung von ehrenamtlichen Initiativen auf den Weg gebracht habe.

[10] Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen, er geht aus zwei einzelnen Anträgen hervor, deren ursprüngliche Fassung unten aufgeführt ist.

FDP: In dem Jamaika-Koalitionsvertrag sei das Ziel festgeschrieben, „auch im Alter möglichst lange selbstbestimmt im ländlichen Raum leben zu können." Dazu sei ein Teil der Strategie, wohnortnahe Dienstleistungen zu erhalten, zudem wolle man sich dafür einsetzen, „die Mobilität in der Fläche durch ergänzende Modelle, wie z. B. Rufbusse oder Sammeltaxen, zu erhalten." Auch Projekte gegen Alterseinsamkeit sollen gefördert werden.

AfD: Die AfD-Fraktion unterstütze den Antrag. Insbesondere im ländlichen Raum sei die Sicherstellung von Mobilität wichtig, sodass auch Ehrenamtsinitiativen (als Beispiel werden das Ehrenamtsnetzwerk und das Ehrenamtsportal genannt) stärker bekannt gemacht und unterstützt werden sollten.

SSW: Selbstverständlich müssten Menschen, die von Vereinsamung betroffen oder bedroht sind, Unterstützung erhalten. Dabei müsse auch die Mobilität in den Blick genommen werden und neben anderen Maßnahmen gegen Vereinsamung (verwiesen wird hier auf AP 31/1, 31/2 NEU oder 31/3) auch ehrenamtliche Aktivitäten gefördert werden. Man unterstütze den Antrag daher vorbehaltlos.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Das Landessozialministerium weist – ähnlich wie in der Stellungnahme zu AP 31/3 – darauf hin, dass ehrenamtliche Initiativen im Rahmen der Landesinitiative Bürgergesellschaft gefördert werden können. Auf Antrag sei auch die Förderung allgemeiner sozialer Maßnahmen möglich. Bei der Gründung von Initiativen unterstütze man inhaltlich und finanziell.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Aufgrund des recht allgemein gehaltenen Beschlusses sei unklar, welche Initiativen konkret gemeint sind. Denkbar wäre eine Förderung durch die „AktivRegionen", eine Förderung sei jedoch nicht dauerhaft, sondern nur projektbezogen möglich. Ehrenamtliche Projekte wie das Dörpsmobil könnten das bestehende Angebot nur erweitern, eine geforderte ‚flächendeckende Mobilitätssicherung' könne mit diesen Förderinstrumenten jedenfalls nicht gewährleistet werden.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Eine ausführliche Stellungnahme zur Erläuterung der schleswig-holsteinischen öffentlichen Mobilitätsplanung hat das Wirtschafts- und Verkehrsministerium vorgelegt. Darin werden auch Zuständigkeiten genannt. So sei das Land Aufgabenträger für den

Schienenpersonennahverkehr; die jeweiligen Nahverkehrspläne definierten, was eine ‚flächendeckende Mobilitätssicherung' sei.

Für den Busverkehr hingegen seien die Kreise und kreisfreien Städte (mit Unterstützung des Landes) zuständig, Anforderungen an Linienplänen oder Taktung würden in den Regionalen Verkehrsplänen festgelegt. Vereinzelt gebe es auch öffentliche Rufbusse. In den letzten zehn Jahren habe es zudem mehrere Bürgerbusprojekte gegeben, die durch das Land und die Kreise unterstützt würden. 2016 hätten mehrere Akteure dazu einen gemeinsamen Leitfaden erstellt. Es ließe sich feststellen, dass das Mobilitätsangebot durch entsprechende Projekte bereichert werde und die Akzeptanz des ÖPNV durch das Engagement steige.

Unter dem Namen „NAH.SH" sollen die Mobilitätsangebote „als Gesamtsystem wahrgenommen werden" und gemeinsame Standards entwickelt werden. Angebote wie private Bringdienste (zum Beispiel zu oder von Bahnhöfen) würden außerdem beispielsweise durch die Schaffung von entsprechenden Kurzhalteparkplätze unterstützt.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2019)

Im Schleswig – Holsteinischen Landtag wurde am 14.11.2019 anlässlich des Antrags „Keine Zeit beim zweigleisigen Ausbau der Marschbahn verlieren- Erreichbarkeit der Insel für die Pendlerinnen und Pendler langfristig sichern" (Drs. 19/1815) von den Fraktionen CDU, GRÜNE und FDP diskutiert. Dabei wurde sich auf die Situation von Pendler*innen und Tourist*innen bezogen, ältere Menschen sowie die Forderungen des Antrags des Altenparlaments wurden nicht erwähnt. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.[11]

Schleswig- Holsteinischer Landtag (2020)

In der 96. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtags am 28.10.2020 wurde anlässlich des Antrags „Entlastung von Pendlerinnen und Pendlern durch ein attraktives Jobticket" (Drucksache 19/2505) der CDU, GRÜNE und FDP diskutiert. Die SPD wies in diesem Zusammenhang daraufhin, dass Senior*innen in Schleswig-Holstein, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, keine Vergünstigungen im ÖPNV bekommen. Auf die konkreten Forderungen des Antrags des Altenparlaments wurde in der Debatte nicht eingegangen. Bei der Abstimmung über den Antrag (Drs. 19/2505) hat sich die SPD enthalten, alle anderen stimmten dafür, sodass er angenommen wurde.[12]

[11] Vgl. S-H Landtag (2019): Plenarprotokoll 72. Sitzung, 14.11.2019.
[12] Vgl. S-H Landtag (2020): Plenarprotokoll 96. Sitzung, 28.10.2020.

Wirtschaftsausschuss

In der 40. Sitzung am 12.02.2020 führte der Wirtschaftsausschuss mündliche Anhörungen zu dem Antrag „ÖPNV-Tarife kundenfreundlich gestalten" der SPD durch. Dabei wurde von verschiedenen Beteiligten die Möglichkeit von Netztickets für Senior*innen diskutiert.[13]

Der Antrag „ÖPNV-Tarife kundenfreundlich gestalten" der SPD wurde in der Sitzung am 16.09.2020 einstimmig für erledigt erklärt. [14]

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

SPD: Der Bundestagsabgeordnete Sönke Rix unterstütze den Beschluss „ausdrücklich", Mobilität sei eine notwendige Basis für Teilhabe. Die Forderung solle „mit konkreten Vorschlägen zur Umsetzung aus dem Landesseniorenrat, den kommunalen Seniorenbeiräten und Seniorenvertretungen begleitet werden" um auch die „Umsetzbarkeit zu prüfen". Die SPD sei zusammen mit den Wohlfahrtsverbänden dabei ein möglicher Gesprächspartner.

LINKE: Für Einsamkeit im Alter sei mangelnde Mobilität ein Hauptfaktor, weshalb die LINKE die ehrenamtlichen Initiativen begrüße. Allerdings müssten „strukturelle Probleme angepackt werden", hier sei die Landes- und Bundesregierung in der Verantwortung.

Mit dem Thema Einsamkeit beschäftige sich die LINKE bereits, die Abgeordneten verweisen dabei auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 19/10456), bei deren Beantwortung die Bundesregierung nicht konkret benannt habe, wie sie gegen Alterseinsamkeit vorgehen wolle. Nötig sei nach Meinung der LINKEN-Abgeordneten eine andere „Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik", „barrierefreie Wohngebiete" und kommunale Orte der Begegnungen.

GRÜNE: Wenn die Rahmenbedingungen stimmten, könne Ehrenamt an sich schon Einsamkeit vorbeugen. Darüber hinaus unterstütze man Förderung ehrenamtlicher Initiativen gegen Einsamkeit und werde das Thema „gerne in die Diskussion aufnehmen."

[13] Vgl. S-H Landtag (2020): Niederschrift Wirtschaftsausschuss 40. Sitzung, 12.02.2020.
[14] Vgl. S-H Landtag (2020): Niederschrift Wirtschaftsausschuss 50. Sitzung, 16.09.2020.

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
10,11	✓	✓	o	✓	✓	✓	o	x	o		✓			✓	?	

Tabelle 6: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/10 und 31/11.

2.6 Antrag 31/12, 31/13: Aufwertung & Sicherung des Ehrenamtes

Beschlusstext[15]: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Ehrenamt durch die verbindliche Einführung von umfassenden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, insbesondere im kulturellen und sozialen Bereich, deutlich aufgewertet wird. Ehrenamtlich engagierte Menschen müssen zudem wie beruflich Tätige abgesichert sein und dürfen nicht der Gefahr von Übergriffen jeglicher, z. B. auch medialer Art, ausgesetzt sein. Um die Umsetzung dessen zu gewährleisten, fordern wir zudem die Einrichtung eines entsprechenden, beim Landtag angesiedelten Kontrollgremiums."

Ursprünglicher Antragstext 31/12: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Ehrenamt durch die verbindliche Einführung von umfassenden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, insbesondere im kulturellen und im sozialen Bereich, deutlich aufgewertet werden würde."

Ursprünglicher Antragstext 31/13: „Der Schleswig-Holsteinischer Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Ehrenamt zu fördern, dass die Menschen wie beruflich Tätige abgesichert sind, dass sie keiner Gefahr vor Übergriffen jeglicher Art, z. B. auch in medialer Art ausgesetzt werden."

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Ehrenamtliche Senior*innen hätten die „volle Wertschätzung" der CDU-Fraktion, die „Beratung und Vernetzung des Ehrenamtes" werde man stärken. So solle die Ehrenamtskarte noch attraktiver und bekannter gemacht werden, außerdem habe man die Stelle eines ‚Förderlotsen' – vor allem zur Stärkung ehrenamtlicher Strukturen im Bereich Kultur und Bildung – eingerichtet. Die Umsetzung eines geforderten Kontrollgremiums halte man für schwer umsatzbar, zumal die Bürgerbeauftragte bereits eine Ansprechpartnerin darstelle, man werde die Anregung jedoch in der Fraktion diskutieren.

SPD: Ehrenamtliches Engagement wolle die SPD als „unverzichtbare Grundlage einer lebendigen und widerstandsfähigen Demokratie" unterstützen, weshalb sie im Bundestag gemeinsam mit der CDU unter anderem die Einrichtung einer ‚Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt' eingebracht habe. Dadurch solle eine zentrale Anlaufstelle auf Bundesebene errichtet werden. Auch habe man sich im Landtag für eine

[15] Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen, er geht aus zwei einzelnen Anträgen hervor, deren ursprüngliche Fassung unten aufgeführt ist.

zusätzliche Altersvorsorge für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr (Drs. 19/1533) eingesetzt, die auch aufgrund der Gefahren einen besonderen „Dienst am Gemeinwohl" verrichten würden. Die SPD-Fraktion prüfe gern weitere Unterstützungsmöglichkeiten für das Ehrenamt.

GRÜNE: Es sei unklar, wie die geforderte, verbindliche Mitbestimmung aussehen solle, in den Gemeinden gebe es „über die Senior*innenbeiräte schon gute Möglichkeiten sich zu beteiligen." Die Belange Älterer seien nach Einschätzung der Grünen in der Kommunalpolitik bereits „proportional gut berücksichtigt", für Vorschläge könne man sich jedoch an die Fraktion wenden.

FDP: Ein zentrales Anliegen der Jamaika-Koalition sei die Förderung des Ehrenamts, was auch im Koalitionsvertrag verankert sei. Ob eine Absicherung mit der bei beruflich Tätigen vergleichbar sein muss, solle zunächst mit Betroffenen erörtert werden, um einen „konkreten Bedarf" herauszustellen, über den dann weitergehend beraten werden könne. Auch heute gebe es bereits „vielerlei Schutzrechte".

AfD: Die Argumentation könne man nachvollziehen, die Abgrenzung ehrenamtlicher und beruflicher Tätigkeiten müsse allerdings beibehalten werden. Die AfD-Fraktion weist unter Nennung einiger Beispiele (Gesetzliche Unfallversicherung, Übungsleiterpauschale, Freibetrag) darauf hin, dass es „bereits jetzt schon eine Vielzahl von steuerlichen und finanziellen Vorteilen sowie eine Absicherung bei Unfällen" für Ehrenamtliche gebe. Auch für ein gefordertes Kontrollgremium sehe man kein Bedürfnis, die Kosten hätte außerdem die Allgemeinheit zu tragen.

SSW: Das Ehrenamt solle immer, wenn es die Gelegenheit gebe, aufgewertet werden. Die Möglichkeiten von Mitwirkung und Mitbestimmung sollten nach Auffassung des SSW „jedoch von den Einrichtungen im Gespräch mit ihren EhrenämtlerInnen festgelegt werden." Inakzeptabel seien Angriffe oder Beleidigungen von Menschen im Ehrenamt, weshalb die Wertschätzung für diese Person auch deutlich zum Ausdruck kommen müsse. Als Ansprechpartnerin für „Probleme jedweder Art" sehe man die „Landesinitiative Bürgergesellschaft" an.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Ab 2020 plane die Landesregierung eine „Landes-Engagementstrategie" zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements. Dazu gehörten Maßnahmen wie „eine wertschätzende Öffentlichkeitsarbeit" oder ein „Förderprogramm". Es handele sich bei der Strategie um einen „dialogorientierten Prozess", bei dem der Landesseniorenrat ein „wichtiger Partner" sei. Es sollen aktuelle Themen in den folgenden drei Jahren aufgegriffen

werden, wozu also auch das genannte Anliegen „Aufwertung und Sicherung ehrenamtlichen Engagements“ gehöre.

Allerdings sei die Unentgeltlichkeit des Engagements „Teil seines zentralen Grundverständnisses“. In Schleswig-Holstein seien ehrenamtlich Tätige zudem seit 2006 haftpflichtversichert, eine gesetzliche Unfallversicherung bestünde darüber hinaus für viele Ehrenamtliche (z.B. in Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder der Wohlfahrtspflege). Durch die Stärkung des Ehrenamts habe das Land bereits „vielfältige Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung geschaffen.“ Zur Förderung des Sicherheitsgefühls seien „neben dem Landespräventionsrat ca. 90 kommunale Präventionsräte, die Präventionsstellen der Landespolizei (…) und die Sicherheitsberater/innen für Seniorinnen und Senioren ansprechbar.“

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2020)

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag wurde sich am 27.08.2020 anlässlich zweier Gesetzentwürfe beraten. Zum einen der Entwurf der Fraktionen CDU, GRÜNE, FDP und den Abgeordneten des SSW „Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen“ (Drucksache 19/2420) und zum anderen den der Fraktion der SPD „Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen (Badesicherheitsgesetz“ (Drucksache 19/2345). Dabei geht es vor allem um die Strukturen bezüglich der verschiedenen beteiligten Hilfsorganisationen und die Rettungsketten. In der Debatte wurde mehrfach auf die Wichtigkeit der ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Badesicherheit und Wasserrettung verwiesen. Die Gesetzentwürfe (Drucksache 19/2420; 19/2345) wurden einstimmig an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.[16]

Am 25.09.2020 wurde sich erneut über den Sachverhalt beraten, wobei neben den genannten Gesetzentwürfen auch die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses (Drucksache 19/2429) vorlag, welcher eine Annahme des Gesetzentwurfs der Drucksache 19/2420 in aktualisierter Fassung empfohlen hat. Dieser wurde in der Abstimmung von CDU, GRÜNE, FDP, den Abgeordneten des SSW und AfD sowie der Abgeordneten Sayn- Wittgenstein angenommen, die SPD enthielt sich.[17]

[16] Vgl. S-H Landtag (2020): Plenarprotokoll 91. Sitzung, 27.08.2020.
[17] Vgl. S-H Landtag (2020): Plenarprotokoll 95. Sitzung, 25.09.2020.

In der 97. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtags am 29.10.2020 wurde sich mit dem Bericht „Palliativ- und Hospizsituation in Schleswig-Holstein“[18] (Drs. 19/2308) der Landesregierung befasst. Dabei wurde in mehreren Beiträgen die Bedeutung des Ehrenamts in Hospizeinrichtungen thematisiert. Der Bericht wurde einstimmig an den Sozialausschuss überwiesen. Auf die Forderungen des Antrags des Altenparlaments wurde nicht eingegangen.[19]

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2021)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich am 28.01.2021 mit dem Antrag „Schleswig-Holsteinische Helfergleichstellung“[20] von CDU, GRÜNE und FDP befasst. Der Antrag fordert die Landesregierung auf, „einen Gesetzentwurf zur Helfergleichstellung von Einsatzkräften der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr in Schleswig-Holstein zur Entscheidung vorzulegen“, da die Personen von Hilfsorganisationen außerhalb des Katastrophenschutzes nicht gleichermaßen rechtlich abgesichert sind („gesetzliche Freistellungsverpflichtung“). Das Schließen dieser „Gerechtigkeitslücke“ würde zur Förderung des Ehrenamts beitragen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.[21]

CDU: Ohne freiwillige Helfer*innen könne das Niveau der Sicherheit und des Schutzes nicht aufrechterhalten werden, weshalb jenen Dank und Anerkennung gebühren. Die Personen, welche für Organisationen des Katastrophenschutzes oder die Feuerwehr tätig sind, seien durch gesetzliche Regelungen abgesichert, für andere Hilfsorganisationen (bspw. DRK) gäbe es diese Absicherung nicht, was geändert werden müsse. Deshalb solle die Landesregierung einen „Entwurf eines Helfergleichstellungsgesetzes“ vorlegen, was unter anderem Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeiten mit sich bringe.

SPD: Ehrenamtliche der Freiwilligen Feuerwehr und des THW haben einen Freistellungsanspruch, Helfer*innen anderer Organisationen, wie die des Roten Kreuzes, haben dies nur im „ausgewiesenen Katastrophenfall“, sodass die Freistellung und Entgeltfortzahlung „Auslegungssache der alarmierenden Behörden“ seien, was für die Ehrenamtlichen wie auch Arbeitgeber*innen ein „Nervenkrieg“ sei. Arbeitnehmer*innen sollten keine Nachteile durch Einsätze haben. Einige Punkte wären außerdem noch offen,

[18] S-H Landtag (2020): Drucksache 19/2308, Bericht zur Palliativ- und Hospizsituation in Schleswig-Holstein.
[19] Vgl. S-H Landtag (2020): Plenarprotokoll 97. Sitzung, 29.10.2020.
[20] S-H Landtag (2021): Drucksache 19/2611, Antrag Schleswig-Holsteinische Helfergleichstellung.
[21] Vgl. S-H Landtag (2021): Plenarprotokoll 108. Sitzung, 28.01.2021.

beispielsweise Kinderbetreuungskosten, Sachschadenersatz oder eine psychosoziale Notfallversorgung.

GRÜNE: Ein Großteil der Gesellschaft sei auf die „Säule des Ehrenamts" aufgebaut, im Zusammenhang des Antrages geht es insbesondere um das Deutsche Rote Kreuz, den Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, den Malteser Hilfsdienst, die DLRG und vielen mehr. Aktuell gäbe es keine Gleichbehandlung von Ehrenamtler*innen, weshalb es „dringend Regelungen für die Freistellung der Helferinnen und Helfer von der Arbeit" sowie Erholungsmöglichkeiten nach jeglichen Einsätzen brauche. „Bei der Gesetzgebung soll es jederzeit um die Verbesserung der sozialen Absicherung der Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler gehen", ihnen gelte der Dank für ihren Beitrag für die Gesellschaft.

FDP: Dem Dank an die freiwilligen Helfer*innen schließe man sich an, der Einsatz dürfe nicht als selbstverständlich angesehen werden. Aktuell gäbe es „keine Regelung zur sozialen Sicherung". Um diese Gerechtigkeitslücke zu schließen, brauche es eine Helfergleichstellung. Die Helfer*innen „leisten einen ebenso essenziellen Beitrag zur Gefahrenabwehr wie die Feuerwehr und sollten deshalb auch gleichermaßen abgesichert werden", sodass diesbezüglich kein Nachteil mehr entstehe. Der Antrag stärke das Ehrenamt und die Gefahrenabwehr Schleswig-Holsteins. Man unterstütze den Antrag.

SSW: Der Vorschlag der Koalition sei „grundsätzlich eine gute Sache", das Helfen kann dadurch noch einfacher gemacht werden. Organisationen, die keine Anerkennung im Katastrophenschutz haben, seien für Einsätze nicht automatisch freigestellt, jedoch würden Arbeitgeber*innen dies in der Realität oft tun, wofür Dankbarkeit ausgesprochen wird. Der „Aspekt des Katastrophenschutzes" solle weitergefasst werden, um ein Helfen ohne Hürden zu ermöglichen, es brauche eine gleichwertige Freistellung für Einsätze, weshalb man dem Antrag der Fraktionen zustimmen würde.

Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung: Ehrenamtliche Helfer*innen würden Dank und Anerkennung verdienen, ohne sie gehe in Krisen gar nichts. Die Arbeit von Helfer*innen müsse gestärkt werden, sie sei nicht selbstverständlich. Dazu gehöre auch die soziale Sicherung. Um, abgesehen von der Feuerwehr, einen Anspruch auf Freistellung und Lohnfortzahlung zu haben, müsse ein Katastrophenfall vorliegen oder bevorstehen, ansonsten bestehe der Anspruch nicht. Es dürften jedoch keine Nachteile für Arbeitnehmer*innen entstehen. Da es sich um einen Eingriff in Arbeitgeber*innenrechte handele, müsse ausgelotet werden, wie alle Interessen zusammenzubringen sind. Die Gerechtigkeitslücke solle gemeinsam geschlossen werden.

Sozialausschuss

Der für eine abschließende Beratung an den Sozialausschuss überwiesene Bericht der Landesregierung über die „Palliativ- und Hospizsituation in Schleswig-Holstein“[22], welcher unter anderem die Bedeutung der Stärkung des Ehrenamts thematisiert, wurde in der 61. Sitzung am 05.11.2020 zur Kenntnis genommen. Außerdem wird ins Auge gefasst, eine Veranstaltung diesbezüglich durchzuführen.[23]

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

SPD: Engagement benötige „solide Strukturen“, wozu auch „transparente Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten“ oder Rahmenbedingungen wie eine Unfallversicherung gehörten. Die Träger dürften damit nicht allein gelassen werden. Für Sönke Rix sei aus „Perspektive als Bundestagsabgeordneter nicht erkennbar“, inwieweit da ein Kontrollgremium helfe, als zielführend erachte er aber eine bundesweite Engagementstiftung zur staatlichen Förderung des Ehrenamts.

LINKE: Die LINKE begrüße eine Sicherung und Aufwertung des Ehrenamts. Notwendig seien Maßnahmen wie die Übernahme von Fahrtkosten, Büromaterialien oder eine ausreichende Versicherung. Darüber hinaus sollten ehrenamtlich Aktive „auch wirklich mitentscheiden und mitgehalten können.“ Die Forderung nach einem Kontrollgremium müsse jedoch zunächst konkretisiert werden, zudem müsse darauf geachtet werden, dass staatliche Aufgaben „nicht auf Ehrenamtliche abgewälzt“ und „Arbeitsplätze vernichtet“ werden.

GRÜNE: Im Hinblick auf die Absicherung fordere man die „Übernahme von Haftpflicht und Unfallversicherungen für ehrenamtlich tätige Bürger*innen.“ Zur Frage der Gestaltung der Rahmenbedingungen gebe es in Schleswig-Holstein sonst die „Landesinitiative Bürgerbeteiligung“ oder die Möglichkeit, über Senior*innenbeiräte mitzuwirken.

[22] S-H Landtag (2020): Drucksache 19/2308, Bericht zur Palliativ- und Hospizsituation in Schleswig-Holstein.
[23] Vgl. S-H Landtag (2020): Niederschrift Sozialausschuss 61. Sitzung, 05.11.2020.

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
12,13	o	?	✗	o	✗	o	o	o	o		o			✓	o	

Tabelle 7: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/12 und 31/13.

2.7 Antrag 31/18: Kosten für Dolmetscher im Betreuungsfall

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass im Betreuungsfall von Flüchtlingen Mittel für Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden."

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Die CDU-Fraktion wolle mögliche Änderungen fraktionsintern diskutieren und klären, ob es sich um eine Bundes- oder Landesangelegenheit handelt.

SPD: Die SPD kündigt an, zu prüfen, inwieweit eine Umsetzung im Rahmen der für die Betreuung verfügbaren Haushaltsmittel möglich wäre.

GRÜNE: Es müsse für Integration und Teilhabe das vorrangige Ziel sein, „flächendeckend Sprachkurse anzubieten und jedwede Teilnahmehindernisse (…) abzubauen". Sollten Dolmetscher*innen im Einzelfall notwendig werden, müsse geprüft werden, inwieweit die Kosten „übernommen werden können, damit diese nicht über die Betreuungspauschale finanziert werden müssen."

FDP: In der vorliegenden Form werde der Antrag nicht unterstützt. Er sei zu unspezifisch, beispielsweise im Hinblick auf voraussichtliche Kosten, Finanzierung, Qualifikation der Dolmetscher*innen oder dem Anwendungsgebiet. Außerdem zitiert die Fraktion in der Stellungnahme den wissenschaftlichen Dienst zum Anspruch für eine Kostenübernahme von Übersetzungen im medizinischen Bereich. Demnach habe das Bundessozialgericht 1995 entschieden, Übersetzungsleistungen seien ‚nicht Teil der Ärztlichen Behandlung, weil der Arzt sie aufgrund seines ärztlichen Fachwissens weder leiten noch kontrollieren und somit auch nicht verantworten kann'.

AfD: Eine Ausweitung der Kostenübernahme lehne die AfD ab, bei medizinischen oder behördlich angeordneten Terminen im Rahmen des Asylverfahrens gebe es bereits einen Rechtsanspruch auf Kostenübernahme.

SSW: Dem Beschluss stimme der SSW zu. Darüber hinaus halte man es für sinnvoll, „möglichst viele mehrsprachige Menschen, die Einwanderersprachen aber auch unsere Regional- und Minderheitensprachen sprechen, einzustellen, denn dann würde das Dolmetscherproblem überhaupt nicht entstehen."

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

SPD: Oft würden bilinguale Helfer*innen oder Flüchtlinge mit Deutschkenntnissen nicht ausreichen, sodass Dolmetscher*innen zum Einsatz kommen müssten. Es könne

selbstverständlich nicht sein, „dass Betreuer auf den dadurch entstehenden Kosten sitzen bleiben." Allerdings gebe es „gesetzliche Regelungen, die eine Kostenübernahme ermöglichen." Zu unterscheiden seien drei Fälle, die in der Stellungnahme samt gesetzlicher Grundlage erläutert werden: In den ersten 15 Monaten des Aufenthalts würden Kosten für Dolmetscher*innen zu wichtigen Terminen vom Staat übernommen, ab dem 16. Monat könne die Übernahme von „langfristig überdurchschnittlich" hohen Kosten nach Beantragung übernommen werden. Das sei drittens auch möglich, wenn es sich um anerkannte Flüchtlinge handele.

LINKE: Sprachmittler*innen sollten bei der Betreuung Geflüchteter „selbstverständlich ohne finanzielle und sonstige Barrieren hinzugezogen werden können", sodass eine Kostenübernahme sichergestellt werden müsse.

GRÜNE: Da auch Menschen mit Sprachbarrieren Anspruch auf Betreuung hätten, „sollten Dolmetscherkosten gesondert übernommen werden."

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
18	?	?	o	x	x	✓					o			✓	✓	

Tabelle 8: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/18.

2.8 Antrag 31/20: Gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz

Beschlusstext[24]: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Bundesrat für einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen öffentlichen Pflegeheimplatz für betroffene Bürgerinnen und Bürger einzusetzen."

Ursprünglicher Antragstext 31/20: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Pflegeheimplatz für betroffene Bürgerinnen und Bürger einzuführen."

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Schlüsselprobleme seien derzeit die Schaffung guter Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte und die „vernünftige Bezahlung von Pflegeleistungen". Ein gesetzlicher Anspruch auf stationäre Pflege sei nicht zielführend, nicht zuletzt, weil das häusliche Umfeld meist vorgezogen werde. Es brauche Anreize, um ambulante Pflege auszuweiten.

SPD: Die Herausforderungen der Pflege würden unter anderem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels steigen. Ein Rechtsanspruch sei allerdings im Hinblick auf den Fachkräftemangel und ohne die Schaffung der Rahmenbedingungen momentan nicht zu leisten.

Man wolle stattdessen die finanziellen Risiken einer Pflegebedürftigkeit durch das Anstreben einer Pflegebürgerversicherung abmildern, die Kommunen mehr Kompetenzen in der Organisation von Pflege vor Ort zubilligen und die Pflegeprofession stärken. Es brauche mehr Pflegepersonal und eine verpflichtende Personalbemessung, was die SPD in mehreren Landtagsinitiativen (verwiesen wird auf Drs. 19/1132 und Drs. 19/148), die allerdings abgelehnt worden seien, bereits gefordert habe.

GRÜNE: Vor dem Hintergrund eines zu erwartenden, steigenden Pflegebedarfs in den kommenden Jahren brauche es eine am „Bedarf orientierte Pflegeplanung." Es müssten stationäre Plätze dem steigenden Bedarf angepasst werden, da viele aber die häusliche Pflege bevorzugen, müssten beispielsweise auch Angehörige entlastet und die ambulante Pflege ausgebaut werden.

FDP: Ein Rechtsanspruch auf einen Pflegeheimplatz würde „die angespannte Platz-Situation in der Pflege" nicht entlasten können, es würden dadurch keine neuen Plätze geschaffen, sondern nur ein Klagerecht begründen. Daher sei es wichtiger, die Lage im

[24] Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

Pflegebereich durch Maßnahmen wie „den Abbau von Dokumentationspflichten, den Einsatz von modernen Assistenzsystemen“ oder „einer besseren Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ zu verbessern.

AfD: Die Situation der Pflege würde durch einen gesetzlichen Anspruch nicht verbessert werden, für die Finanzierung würden außerdem die Beiträge zur Pflegekasse vermutlich stark steigen. Die AfD-Fraktion habe daher im Landtag eher Anträge eingebracht, die beispielsweise vorsehen würden, „dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die ständig steigenden Eigenanteile der Pflegeheimbewohner zu begrenzen.“

SSW: Der SSW setze sich „mit Nachdruck für den Ausbau sowohl der ambulanten wie der stationären Pflege ein“, ein Rechtsanspruch auf einen Pflegeheimplatz würde die Situation allerdings kaum verbessern.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Der überwiegende Teil der Empfänger*innen von Pflegeleistungen in Schleswig-Holstein werde nach Wunsch und der Maßgabe ‚ambulant vor stationär‘ zu Hause gepflegt. Stationäre Langzeitpflege sei sehr personalintensiv, schon heute würden Einrichtungen kein Pflegepersonal finden. Die Versorgungsdichte der stationären Pflege sei darüber hinaus in Schleswig-Holstein ebenso wie der prozentuale Anteil der stationär gepflegten Leistungsempfangenden bundesweit schon am höchsten. Ein Rechtsanspruch würde „Trend noch verstärken“, Ziel müsse aber eher die häusliche Pflege sein.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

SPD: In den vergangenen Jahren seien die Leistungen für Pflegebedürftige insbesondere durch die Pflegestärkungsgesetze ausgeweitet worden, was mit erhöhten Anforderungen an das Personal einhergehe. Eine Versorgung mit ausreichend qualifiziertem Personal sei sicherzustellen. Außerdem sei aufgrund eines größer gewordenen Segments privater Pflegeanbieter „das Ausfallrisiko für den Fall, dass private Anbieter ausfallen sollten“, gestiegen. Unabhängig von einem Rechtsanspruch müsse die öffentliche Hand daher gewährleisten, „dass ausreichend Pflegeangebote vorhanden sind.“

Unter Berücksichtigung dieser Gedanken sei es für Nina Scheer für die Landesgruppe der SPD folgerichtig und werde „persönlich unterstützt, einen Rechtsanspruch auf einen Pflegeplatz zu schaffen, der in der Bereitstellung auch unter Einbeziehung privater Anbieter vermittelt werden könnte.“ Erwähnt wird in der Stellungnahme auch, dass es mit anerkanntem Pflegegrad „seit dem 1. Januar 2017 einen gesetzlich geregelten

Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung in voll- und teilstationären Einrichtungen“ gebe.

LINKE: Jede*r solle die Pflegeunterstützung bekommen, die er/sie sich wünsche, weshalb man eine „vollfinanzierte Pflege“ fordere. Auch dürfe Pflege nicht „den Marktgesetzen unterliegen“ und Beschäftigte müssten ausreichend bezahlt werden. Ein gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz sei „leider noch nicht automatisch die Gewähr, dass Pflege dann auch würdig stattfindet.“

GRÜNE: Es solle eine „Kreis- und Gemeindepflegebedarfsplanung“ zur Stärkung der „Steuerungs- und Planungskompetenz der Landkreise und kreisfreien Städte für die regionale Pflegestruktur“ eingerichtet werden, die „perspektivisch verpflichtend bei der Zulassung von stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten zu berücksichtigen“ sei.

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
20	x	x	o	x	x	o	x				✓			o	o	

Tabelle 9: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/20.

2.9 Antrag 31/21: Gesetzlicher Anspruch auf Kurzzeitpflegeplatz im Krankenhaus

Beschlusstext[25]: „Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren wird aufgefordert, im Interesse der Betroffenen die Grundlagen zu schaffen, damit auch Krankenhäuser Kurzzeitpflege anbieten."

Ursprünglicher Antragstext 31/21: „Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren als auch die Pflegekassen und die Krankenhausgesellschaften in Schleswig-Holstein werden aufgefordert, im Interesse der Betroffenen die Grundlagen zu schaffen, damit auch Krankenhäuser Kurzzeitpflege anbieten und gegenüber den Pflegekassen abrechnen können."

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Auch in Schleswig-Holstein bestünde die Problematik, dass es bislang nicht gelungen sei, „entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen", um der steigenden Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen gerecht zu werden. Der im März 2019 gefasste Landtagsbeschluss „Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege verbessern" (Drs. 19/1384) fordere den Bund auf, entsprechend zu handeln.

SPD: Die Intention des Beschlusses des Altenparlaments unterstütze man und man wisse, dass es in Schleswig-Holstein Versorgungslücken gebe. Einen gesetzlichen Anspruch gebe es bereits unter bestimmten Voraussetzungen nach dem SGB V, auch das Pflegestärkungsgesetz I habe die Möglichkeiten einer Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege verbessert. Das Problem seien zu wenig Plätze in Schleswig-Holstein, solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen gebe es überhaupt nicht. Diskutiert werden sollte auch die im Beschluss geforderte Möglichkeit, Kurzzeitpflege in Krankenhäusern anzubieten.

Den SPD-Antrag zu einer Konzeptentwicklung für eine bedarfsgerechte Sicherstellung der Kurzzeitpflege (Drs. 19/1362 (neu)) hätten die Koalitionsfraktionen im Landtag abgelehnt. Allerdings hätten SPD und CDU auf Bundesebene gemeinsam den Antrag Bundestagsantrag „Kurzzeitpflege stärken und eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung sicherstellen" (Drs. 19/16045) eingebracht.

GRÜNE: Die Bedeutung der Kurzzeitpflege nehme zu und das bestehende Angebot sei zu gering. Man setze sich dafür ein, „dass die bundes- und landesgesetzlichen

[2525] Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

Regelungen geschaffen werden, Kurzzeitpflege auch als solitäres Angebot zu betreiben." Auch an Krankenhäuser angegliederte Angebote könnten dazu gehören.

FDP: Grundsätzlich sei ein Angebot von Kurzzeitpflege in Krankenhäusern wie in NRW eine gute Möglichkeit, die Versorgungssituation zu verbessern. Vorher sollten allerdings „Gespräche mit den Trägern der Kurzzeitpflegeheime, den Krankenhausträgern, den Pflegekassen und dem Gesundheitsministerium Schleswig-Holstein" stattfinden. Auch die reguläre Patientenversorgung dürfe dabei nicht gefährdet werden, es dürften nur freie Bettenkontingente verwendet werden.

AfD: Die AfD-Fraktion lehne den Antrag ab, da hier einerseits nicht das Land, sondern bundesgesetzliche Regelungen zuständig seien, andererseits „die Trennung zwischen Krankenhaus- und Pflegeheimfinanzierung erhalten bleiben" müsse. Es müsse hingegen mehr Kurzzeitpflegeplätze in den Heimen geben und die Finanzierung für Pflegeheimbetreiber verbessert werden, um die Kurzzeitpflege attraktiver zu gestalten.

SSW: Der SSW unterstütze „selbstverständlich alle Maßnahmen, die eine Kurzzeitpflege von hoher Qualität zum Ziel haben." Aufgrund von Engpässen müsse daher auch über die Möglichkeit von Kurzzeitpflegeangeboten in Krankenhäusern diskutiert werden, ein gesetzlicher Anspruch allein löse das Problem allerdings nicht. Es fehle an finanziellen Mitteln, wo der Bund in der Verantwortung sei, und an Pflegepersonal, weshalb es auch „einen angemessenen Lohn für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich" bedürfe.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Ein Modellprojekt dazu führe NRW gerade durch. Das schleswig-holsteinische Sozialministerium habe bereits „erste Gespräche mit der Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein aufgenommen, um Möglichkeiten für die Durchführung eines entsprechenden Vorhabens in Schleswig-Holstein abzuklären." Darüber hinaus behandele die nächste Sitzung des Landespflegeausschuss das Thema.[26]

[26] Der Landespflegeausschuss ist kein ständiger Ausschuss des Landtages und damit nicht Gegenstand der Evaluation. „Der Landespflegeausschuss ist ein Gremium, das unter anderem die Aufgabe hat, die an der Pflege beteiligten Organisationen und Aufgabenträger in Schleswig-Holstein zu beraten. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus Vertreter:innen unter anderem aus den Trägerverbänden von Pflegeeinrichtungen, Pflegekassen, der Pflegeberufekammer und der Kommunen." (Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (2021): Gemeinsame Erklärung des Vorstandes des Landespflegeausschusses über notwendige Maßnahmen zum Schutz von Menschen mit Pflegebedarf in stationären Pflegeeinrichtungen)

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2020)

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag wurde am 22.01.2020 anlässlich des Antrages der SPD „Kurzzeitpflege in Schleswig- Holstein bedarfsgerecht sicherstellen" (Drucksache 19/1917) sowie des Alternativantrages der CDU, GRÜNE und FDP „Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege endlich verbessern" (Drucksache 19/1951) beraten. Dabei ging es vor allem um den Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen und wirtschaftliche Faktoren, auf die Forderung des Antrages 31/31 wurde nicht spezifisch eingegangen. Der SSW hat als einzige Fraktion Bezug auf die Möglichkeit der Kurzzeitpflege in Krankenhäuser genommen. Beide Anträge wurden einstimmig an den Sozialausschuss überwiesen.[27]

In der 96. Sitzung am 28.10.2020 wurde über den Antrag „Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht sicherstellen" (Drucksache 19/1917) der SPD und dem Alternativantrag „Rahmenbedingungen für Kurzzeitpflege endlich verbessern" (Drucksache 19/1951) der CDU, GRÜNE und FDP diskutiert. Dazu lag ein Bericht des Sozialausschusses (Drucksache 19/2480). Der Antrag der SPD (Drs. 19/1917) wird, entsprechend der Empfehlung des Sozialausschusses, gegen die Stimmen der SPD abgelehnt. Der Ausschuss hat weiterhin empfohlen, den Alternativantrag (Drs. 19/2480) anzunehmend, was einstimmig geschieht. Auf die Forderung des Altenparlaments, bzw. Kurzzeitpflegeplätze in Krankenhäusern wurde in der Debatte nicht eingegangen.[28]

Sozialausschuss

Der Sozialausschuss hat sich mit den an ihn überwiesenen Anträgen „Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht sicherstellen" (Drs. 19/1917) der SPD und „Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege endlich verbessern" (Drs. 19/1951) von CDU, GRÜNE und FDP in mehreren Sitzungen befasst.

In der 43. Sitzung des Sozialausschusses am 06.02.2020 informierte zunächst der Staatssekretär über die Sach- und Rechtslage bezüglich der Kurzzeitpflege.[29] Dem beigefügten Sprechzettel ist zu entnehmen, dass dabei auch die Möglichkeit der Kurzzeitpflegeplätzen in Krankhäusern als mögliche Maßnahme thematisiert wurde.[30]

Nach dem Einholen schriftlicher Stellungnahmen und Anhörungen kam es am 23. Oktober 2020 zu der Beschlussempfehlung, den Antrag der SPD (Drs. 19/1917) gegen die

[27] Vgl. S-H Landtag (2020): Plenarprotokoll 77. Sitzung, 22.01.2020.
[28] Vgl. S-H Landtag (2020): Plenarprotokoll 96. Sitzung, 28.10.2020.
[29] Vgl. S-H Landtag (2020): Niederschrift Sozialausschuss 43. Sitzung, 06.02.2020
[30] Vgl. S-H Landtag (2020): Sprechzettel zur Sitzung des Sozialausschusses vom 06.02.2020.

Stimmen der SPD und des SSW abzulehnen sowie den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen einstimmig anzunehmen.[31]

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

SPD: Die SPD-Bundestagsabgeordnete Nina Scheer halte es „auch in Schleswig-Holstein für eine Option", Kurzzeitpflege wie in den Modellprojekten in NRW und Mecklenburg-Vorpommern in Krankenhäusern anzubieten, wenn Versorgungsengpässe nicht behoben werden können. Schon jetzt sei es nach § 64h SGB XII möglich, dass Kurzzeitpflegeleistungen auch in geeigneten, aber nicht für die Kurzzeitpflege zugelassenen Einrichtungen stattfinden könne. Insgesamt setze sich „die SPD-Bundestagsfraktion für einen weiteren Ausbau von ambulanten und teilstationären Angeboten und deren flexible Nutzung" ein.

LINKE: Krankenhäuser würden sich „in ihrer Struktur und in Bezug auf das Personal wesentlich von Pflegeeinrichtungen" unterscheiden. Die Anforderungen an Altenpflege seien andere als die an die Krankenpflege. Auch in der Kurzzeitpflege müssten unabhängig von der Trägerschaft „hohe Standards und Finanzierungen" gewährleistet sein.

GRÜNE: Die Grüne-Bundestagsfraktion sehe einen gesetzlichen Anspruch auf Kurzzeitpflegeplätze in Krankenhäusern bislang nicht vor, ergänzt aber, dass Kurzzeitpflege nicht zwangsläufig im Krankenhaus stattfinden müsse, sondern „auch über an Krankenhäuser angegliederte Angebote realisiert werden" könne.

Deutscher Bundestag

FDP: „Außerdem gibt es häufig Versorgungsprobleme [...] wenn Menschen aus dem Krankenhaus entlassen werden. Oft sind die zu fit fürs Krankenbett, aber noch nicht fit genug für die eigene Häuslichkeit. Deshalb wollen wir es Krankenhäusern erleichtern, nicht belegte Betten zur Kurzzeitpflege anbieten zu können."[32]

[31] Vgl. S-H Landtag (2020): Drucksache 19/2480, Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.
[32] Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 138. Sitzung, 20.12.2019.

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
21	o	✓	✓	?	✗	✓	?	✓	o		✓		?	✗	o	o

Tabelle 10: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/21.

2.10 Antrag 31/32, 31/34: Generationengerechtes Wohnen als soziale Maßnahme gegen Einsamkeit

Beschlusstext[33]: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Maßnahmen zum Wohnen im Quartier, Wohnen in gemeinschaftlichen Wohnformen, insbesondere Mehrgenerationenbauten u. Ä. gefördert werden. Durch inklusive Lebensformen ist Einsamkeit aller Bürger entgegenzuwirken. Dazu gehören:

- bezahlbare, barrierefreie, behinderten- und generationengerechte Wohnungen, auch für freie und betreute Wohngemeinschaften,
- Förderung des öffentlichen Wohnungsbaus mit der Festlegung von Quotierungen (mindestens 30 % geförderte Wohnungen, Laufzeit über 30 Jahre), Quotierung verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen bei Einzug (siehe Antrag Dr. Krüger zum 26. AP),
- eine bürgerfreundliche, einfachere und schnellere Abwicklung von Bauplanung und Bauverfahren,
- geeignete Infrastruktur: Anbindung an den ÖPNV; Einkaufsmöglichkeiten, medizinische und weitere Grundversorgung in der fußläufigen Nähe, Gehwege auch für Rollatoren und Rollstühle,
- die Integration von Pflegediensten."

Ursprünglicher Antragstext 31/32: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Bauplanung der Städte und Gemeinden dahingehend voranzutreiben, dass bezahlbarer Wohnraum und Quartiere geschaffen werden können und Menschen sich endlich bezahlbaren Wohnraum leisten können."

Ursprünglicher Antragstext 31/34: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Maßnahmen zum Wohnen im Quartier, Wohnen in gemeinschaftlichen Wohnformen u. Ä. gefördert werden. Durch inklusive Lebensformen ist Einsamkeit aller Bürger entgegenzuwirken. Dazu gehören:

- bezahlbare, barrierefreie, behinderten- und generationengerechte Wohnungen, auch für freie und betreute Wohngemeinschaften,
- Förderung des öffentlichen Wohnungsbaus mit der Festlegung von Quotierungen (mindestens 30 % geförderte Wohnungen, Laufzeit über 30 Jahre),

[33] Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen, er geht aus zwei einzelnen Anträgen hervor, deren ursprüngliche Fassung unten aufgeführt ist.

Quotierung verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen bei Einzug (siehe Antrag Dr. Krüger zum 26. AP),
- eine bürgerfreundliche, einfachere und schnellere Abwicklung von Bauverfahren,
- geeignete Infrastruktur: Anbindung an den ÖPNV; Einkaufsmöglichkeiten, medizinische und weitere Grundversorgung in der fußläufigen Nähe, Gehwege auch für Rollatoren,
- die Integration von Pflegediensten."

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Die CDU-Fraktion setze sich für die eine Beschleunigung von Bauverfahren ein. Außerdem wird aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung zitiert, in dem unter anderem „Genossenschaftliches Bauen und eine auf Gemeinwohl ausgerichtete Wohnungswirtschaft", die Einrichtung von „Zukunfts- und Planungswerkstätten" und die Berücksichtigung von Bedarfen „an altersgerechtem Wohnraum sowie an geeignetem Wohnraum für Menschen mit Behinderung" bei Förderprogrammen als Maßnahmen genannt würden.

SPD: Sozialer Wohnungsbau müsse barrierefrei sein, vor allem, da die Zielgruppen häufig Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder Senior*innen seien. Wichtig sei auch die nachrüstbare barrierefreie Erschließung der übrigen Wohneinheiten wie beispielsweise beim ‚Kieler Modell'. Wichtig sei der SPD-Fraktion auch die Förderung besonderen Wohnraums in den Wohnquartieren („z. B. senioren-, behinderten- und generationengerechtes Wohnen sowie die enge Vernetzung der sozialen Angebote, des ÖPNV und der Grundversorgung"), wobei wichtig sei, die Konzepte mit den Bürger*innen vor Ort zu entwickeln. Nach wie vor hätten die Koalitionsfraktionen die auch für 2020 im Landtag beantragten „1,5 Millionen € für Planungskosten für Projekte und innovative Wohnformen" an die Kommunen abgelehnt.

Ausdrücklich unterstütze man die im Beschluss geforderte Mindestquotierung 30 % für sozial gebundenen Wohnungsbau, bei einer Quotierung nach Zielgruppen sei man unter anderem aufgrund der nahezu unmöglichen Umsetzbarkeit hingegen skeptisch.

Eine langfristige Problemlösung liege in einem „massiven Neubau".

GRÜNE: Bis 2022 stelle die Landesregierung Mittel für den Bau und die Modernisierung von 6.400 Wohnungen bereit; die 788 Millionen Euro seien die höchste Investitionssumme, die es in Schleswig-Holstein für den sozialen Wohnungsbau je gegeben habe.

Die Grünen ziehen innerstädtische Verdichtung, die durch eine Änderung der Landesbauordnung erleichtert worden sei, aufgrund der bereits vorhandenen Infrastruktur („kurze Wege“) der Erschließung neuer Baugebiete vor. Befürwortet werde die Forderung nach einer Mindestquote von 30 % für sozialen Wohnungsbau, wenngleich die „verbindliche Festlegung“ den Kommunen obliege.

FDP: Auch die FDP-Fraktion verweist wie die Grünen (s.o.) sowohl auf die bereitgestellten 788 Millionen Euro für die soziale Wohnraumförderung als auch auf die im Rahmen der Änderung der Landesbauordnung beschlossene Erleichterung der Nachverdichtung für Kommunen. Dem Antrag sei dahingehend zuzustimmen, dass „Wohnraum in gut erschlossenen Lagen“ wichtig sei, was die Änderung der LBO erleichtere. Zustimmung findet auch die im Beschluss festgestellte „Notwendigkeit einer bürgerfreundlichen, einfacheren und schnelleren Abwicklung von Bauplanung und Bauverfahren“, vorgeschlagen wird hier eine „Verschlankung und Flexibilisierung des Bauplanungsrechts“.

Abgelehnt werde hingegen die Forderung nach einer Quotierung für geförderten Wohnungsbau, die Bedarfe seien kommunal unterschiedlich.

Zum Thema Barrierefreiheit verweist die Fraktion auf das Programm ‚PluS Wohnen‘, welches für die Schaffung barrierefreien Wohnraums zur Verfügung stehe, ebenso sei es bereits Vorschrift, bei mehr als zwei Wohneinheiten mindestens ein Geschoss barrierefrei zu gestalten.

AfD: Die AfD-Fraktion unterstütze einen Teil der Vorschläge. Dies gelte vor allem für „Quartierskonzepte, die für ältere und oft auch behinderte Menschen einen sozialen Raum schaffen, in dem es durch koordinierte Angebote und gegenseitige Hilfen (…) möglich ist, in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben zu können.“ Dies entlaste nicht zuletzt auch die teure stationäre Versorgung. Genannte Maßnahmen wie eine ÖPNV-Anbindung, gute Einkaufsmöglichkeiten usw. gehörten dazu. Darüber hinaus verweist die Fraktion auf ihre Stellungnahme zum Antrag AP 31/31. Darin lehnt sie weitgehende staatliche Eingriffe in den Wohnungsmarkt als „unwirksam bis kontraproduktiv“ ab. Damit könnte hier die geforderte Mindestquotierung gemeint sein.

SSW: Der SSW unterstütze den Antrag und setze sich für ein wachsendes Bewusstsein insbesondere bei kommunaler Ebene dafür ein, auch den Aspekt der Vereinsamung bei Wohnungsbauvorhaben zu bedenken („Raum für Begegnung und gemeinsame Aktivität“).

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Das Innenministerium äußert sich in der Stellungnahme zu den geforderten Einzelaspekten. Die Landesregierung könne zusagen, sich für die Förderung von „Maßnahmen zum Wohnen im Quartier, Wohnen in gemeinschaftlichen Wohnformen, insbesondere Mehrgenerationenbauten u. Ä." einzusetzen.

Die geforderte Barrierefreiheit sei bereits Bestandteil der „Förderrichtlinie PluSWohnen". Die Förderung von Wohngemeinschaften sei abhängig von pflegerechtlichen und kommunalen Rahmenbedingungen.

Bereits jetzt hätten viele Kommunen eine 30 %-Quote für geförderten Wohnungsbau (bei einer Laufzeit der Sozialbindung von i.d.R. 35 Jahren) festgelegt. Eine weitere Quotierung nach Bevölkerungsgruppen sei nicht möglich.

Eine „bürgerfreundliche, einfachere und schnellere Abwicklung von Bauplanung" werde landesseitig unterstützt, liege aber in der Planungshoheit der Kommunen.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Im Vorfeld einer Erschließung von Baugebiet sollten Nahverkehrslinien berücksichtigt werden. Aus den Nahverkehrsplänen ließen sich zusammen mit Absprachen der Aufgabenträger „Schlüsse über eine strategisch günstige Lage von Einrichtungen/Standorten ziehen."

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2019)

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag wurde sich am 26.09.2019 mit dem „Gesetzentwurf der Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum" (Drucksache 19/1521) befasst. Dazu lag ein „Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses" (Drucksache 19/1688) vor. Dieser hat, übereinstimmend mit dem mitberatenden Sozialausschuss, empfohlen, den Entwurf abzulehnen. SPD und SSW stimmten dem Antrag zu, CDU, GRÜNE, FDP und AfD lehnten ihn ab.[34]

Die Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum fordert in ihrem „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig- Holstein"[35] das Einfügen eines Artikels, der Recht auf eine „angemessene Wohnung" sowie den Auftrag an das Land,

[34] Vgl. S-H Landtag (2019): Plenarprotokoll 69. Sitzung, 26.09.2019.
[35] S-H Landtag (2019): Drucksache 19/1521, Gesetzesentwurf der Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum.

„die Schaffung und Erhaltung bezahlbarem Wohnraum" durch verschiedene Maßnahmen zu fördern.

Auf weitere Forderungen des Beschlusses – neben der geforderten Bezahlbarkeit – wurde nicht eingegangen.

Weiterhin wurde im Schleswig-Holsteinischen Landtag am 13.11.2019 gemeinsam über den Gesetzentwurf „Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein (Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz-SHWoFG)" (Drucksache 19/1751) und dem Antrag „Transparenz auf lokalen Wohnungsmärkten schaffen- Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln fördern" (Drucksache 19/1787) beraten, wobei unter anderem der Bedarf an sozialem und bezahlbarem Wohnraum thematisiert wird. Auf die Forderung des Beschlusses des Altenparlaments wurde nicht eingegangen. Der Gesetzentwurf sowie der Antrag wurden an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.[36]

Innen- und Rechtsausschuss

In der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig- Holstein" (Drs. 19/1688) vom 20.09.2019 bezüglich des Gesetzentwurfs der Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum (Drs. 19/1521) wurde, übereinstimmend mit dem mitberatenden Sozialausschuss, empfohlen, den Gesetzentwurf der Volksinitiative abzulehnen, „da eine Ergänzung der Landesverfassung keine unmittelbaren Auswirkungen hat".[37]

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

SPD: Die Intention des Antrags sowie die geforderten Einzelmaßnahmen würden als „sehr wichtig" angesehen und unterstützt werden. Auf Bundesebene setze man sich im Rahmen des Koalitionsvertrages beispielsweise für „eine gute Infrastruktur in den Kommunen und die Schaffung einer Lebensumgebung, die seniorengerecht ist, und einer entsprechenden Nachbarschaft" ein. Neue Formen des Zusammenlebens bereicherten die Gesellschaft, das SPD-geführte Familienministerium habe die Haushaltsmittel für 2020 für Mehrgenerationenhäuser um 10.000 Euro je Haus aufgestockt. Zudem setze die SPD auf die „Stärkung von Seniorengenossenschaften und den Ausbau von Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangeboten".

[36] Vgl. S-H Landtag (2019): Plenarprotokoll 71. Sitzung, 13.11.2019.
[37] S-H Landtag (2019): Drucksache 19/1688, Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses.

LINKE: Die LINKE befürworte mehrgenerationales Wohnen, allerdings müssten generationengerechte Wohnungen auch bezahlbar sein, sonst sei die Wohnform einer „reichen Minderheit der Bevölkerung" vorbehalten. Eine dreißigprozentige Mindestquote befürworte man, eine Laufzeit von mindestens 30 Jahren sei eine Minimalforderung; die Sozialbindung bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand dürften zeitlich nicht begrenzt werden. Richtig sei auch auf „eine Durchmischung der Bewohner*innen hinzuwirken", eine schnellere Abwicklung von Bauplanung (durch mehr Personal) und eine gute Infrastruktur/ ÖPNV-Anbindung zu fordern.

GRÜNE: Die Landesregierung habe hier bereits „erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt". Die Feststellung des Antrags, dass „heterogene Bewohner*innenstrukturen gegen Vereinsamung wirken können" sei richtig, weshalb man die Kommunen bei der Schaffung von Begegnungsräumen unterstütze. Zur Bezahlbarkeit des Wohnraums wird auf die Stellungnahme zu AP 31/31 verwiesen, in der auf die Themen Mietpreisbremse, Verlängerung auslaufender Sozialbindungen und ein mögliches Wohnraumschutzgesetz eingegangen wird.

Deutscher Bundestag (2019)

Im Bundestag wird vor allem auf den Aspekt des bezahlbaren Wohnraums eingegangen, die übrigen Forderungen werden nicht thematisiert.[38]

LINKE: Die bisherige Mietpreisbremse wirke nicht, der Anstieg der Mieten müsse gestoppt werden. „Die Mieten sollen nicht stärker als die Inflation steigen".

CDU: „Das bezahlbare Wohnen ist und bleibt die soziale Frage unserer Zeit", auf welche durch verschiedene Maßnahmen der Koalition reagiert werde, bspw. mit sozialer Wohnraumförderung, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

AfD: „Es ist kein Zufall, dass unsere Familien mit Kindern keine bezahlbaren Wohnungen in der Nähe von Kitas, Schulen und Arbeitsplätzen finden […] und unsere Rentner oft von ihrer Rente die Miete nicht mehr bezahlen können. […] Das Einzige, was hilft, sind mehr neue und bezahlbare Wohnungen, und dafür brauchen wir eine massive Vereinfachung der Bauvorschriften und eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren."

SPD: „Zu geringer bezahlbarer Wohnraum birgt gewaltigen sozialen Sprengstoff. […] Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis. Deshalb war es für uns für den Koalitionsvertrag wichtig, dass wir günstigen Wohnraum schaffen […]." „Wir müssen und

[38] Alle folgenden Zitate: Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 115. Sitzung, 26.09.2019.

wollen bis 2030 die SGDs, die Nachhaltigkeitsziele, erreichen. Dazu gehört auch das Ziel, alle Menschen mit Wohnraum zu versorgen. Wir brauchen mehr bezahlbaren Wohnraum."[39]

FDP: Der Mietendeckel bringe nicht die gewünschte Wirkung, sondern zerstöre den Wohnungsmarkt. Man müsse schneller und günstiger bauen, um ausreichend bezahlbare Wohnungen zu schaffen.

GRÜNE: „Die Mieten in den großen Städten sind im letzten Jahr massiv gestiegen [...]" und es gebe zu wenig sozialen Wohnungsbau.

Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: „Ein weiteres politisches Megathema ist der bezahlbare Wohnraum; auch dieses Thema greifen wir im Jahressteuergesetz auf. Konkret möchte ich zwei Maßnahmen nennen: Zum einen diskutieren wir darüber wie wir alternative Wohnmodelle, beispielsweise ‚Wohnen für Hilfe', unter bestimmten Bedingungen, die wir genau definieren müssen, steuerfrei stellen zu können. Zum anderen senken wir die Steuerbelastungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die in einer Mietwohnung ihres Arbeitgebers wohnen."[40]

Deutscher Bundestag (2020)

LINKE: „Die Linke fordert [...] eine umfassende, menschenrechtskonforme Barrierefreiheit. Das umfasst die Komplexe Wohnen, Gesundheit, Pflege, Mobilität, Kultur, Sport, Medien und politische Teilhabe. [...] Das Recht auf eine bezahlbare, menschenwürdige, diskriminierungsfrei zugängliche Wohnung muss im Grundgesetz verankert werden. Das Ansteigen der Mieten muss verhindert werden, und barrierefreier sowie inklusiver Wohnraum muss geschaffen werden. [...] Außerdem muss der ÖPNV vollumfänglich barrierefrei gestaltet werden."[41]

SPD: „Wir arbeiten für mehr Barrierefreiheit, und das schon seit vielen Jahren, zum Beispiel im Bereich des barrierefreien Bauens. Wir fördern mit Bundesmitteln den Neubau und Umbau von barrierefreien Wohnungen. Auf Drängen der SPD wurde 2014 das Zuschussprogramm ‚Altersgerecht Umbauen' wieder neu aufgelegt."[42]

SPD: „[...] wir wollen vor allen Dingen auch ermöglichen, dass Menschen überhaupt erst eine bezahlbare Wohnung finden." Dafür brauche es neben der Verschärfung der

[39] Nur dieses Zitat: Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 135. Sitzung, 13.12.2019.
[40] Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 116. Sitzung, 27.09.2019.
[41] Deutscher Bundestag (2020): Plenarprotokoll 140. Sitzung, 16.01.2020.
[42] Deutscher Bundestag (2020): Plenarprotokoll 140. Sitzung, 16.01.2020.

Mietpreisbremse vor allem Wohnungsbau. Man müsse in den Markt eingreifen, weil dieser allein keinen bezahlbaren Wohnraum schaffen werde. [43]

CDU: Es sei „ein Faktum, dass es in weiten Teilen unseres Landes [...] schwierig ist, zu angemessenen Preisen angemessenen Wohnraum für die Menschen zu finden. Wir wissen, dass wir über 1 Million fehlende Wohnungen in Deutschland haben."[44]

FDP: Die Menschen fänden keinen Wohnungen, „die zur jeweiligen Lebenssituation passen."[45]

AfD: Für das Schaffen von Wohnraum brauche man eine „vernünftige, bürgerliche, vorausschauende Politik. [...] und die sieht wie folgt aus: keine weiteren Drangsalierungen, mehr Neubauten durch Ausweisung neuer Bauflächen, flotte Genehmigungsverfahren, mehr Investitionsanreize, Baukindergeld, mehr Mietwohnungen verfügbar machen durch das Stoppen der Masseneinwanderung und durch Abschiebung der Hunderttausenden, die ausreisepflichtig sing [...]." Außerdem müsse man ländliche Gegenden, wo es leerstehenden Wohnraum gibt, attraktiver machen.[46] Bis ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht, solle es eine „Aussetzung der Energieeinsparverordnung" geben. „[...] über den Klimawandel und die Energieeinsparung mag man denken, was man will – wichtiger ist aus unserer Sicht in jedem Fall, dass jeder Mensch in unserem Land zu bezahlbaren Kosten ein angemessenes Dach über dem Kopf hat."[47]

Deutscher Bundestag (2021)[48]

LINKE: Es gebe zu wenige Sozialwohnungen, gleichzeitig gebe es eine „Mietenexplosion". Insgesamt werde beim sozialen Wohnungsbau zu wenig investiert. „[...] deswegen brauchen wir einen Systemwechsel hin zu einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit, einem System, das eine soziale Vermietungspraxis steuerlich fördert [...]."

CDU: In den vergangenen Jahren wäre „eine Wohnraumoffensive auf den Weg gebracht [worden], die ihresgleichen sucht", unter anderem durch die soziale Wohnraumförderung. Außerdem gebe es „zahlreiche Wohnungsbaugenossenschaften, zahlreiche Wohnungsunternehmen aus dem öffentlichen Bereich, auch eine Reihe von Gewerkschaften, die dieses Modell nicht präferieren."

[43] Vgl. Deutscher Bundestag (2020): Plenarprotokoll 147. Sitzung, 14.02.2020.
[44] Deutscher Bundestag (2020): Plenarprotokoll 147. Sitzung, 14.02.2020.
[45] Deutscher Bundestag (2020): Plenarprotokoll 147. Sitzung, 14.02.2020.
[46] Deutscher Bundestag (2020): Plenarprotokoll 147. Sitzung, 14.02.2020.
[47] Deutscher Bundestag (2020): Plenarprotokoll 150. Sitzung, 06.03.2020.
[48] Alle folgenden Zitate: Deutscher Bundestag (2021): Plenarprotokoll 235. Sitzung, 23.06.2021.

AfD: Die Wohnungsgemeinnützigkeit, beziehungsweise der soziale Wohnungsbau, löse das Problem des Wohnraummangels nicht. „Das Hauptproblem besteht aus unserer Sicht darin, dass die Fehlbelegungsquote mit der Zeit immer weiter zunimmt", die Sozialwohnungen würden „früher oder später von Gutverdienern blockiert" werden.

SPD: Das Thema des bezahlbaren Wohnraums sei „eine ganz wichtige Forderung von Punkt 11 der Nachhaltigkeitsziele". Die Wohngemeinnützigkeit abzuschaffen, sei ein Fehler gewesen, da dies zu Mieterhöhungen geführt habe.

FDP: Es gebe nicht ausreichend Wohnraum, da die Nachfrage höher als das Angebot sei. Zunächst müsse festgestellt werden, welche Art von Wohnraum in Bezug auf die Größe von Wohnungen fehle. Ein mögliches Konzept sei außerdem, „wenn innerhalb des gleichen Mietspiegelniveaus die Leute umziehen in einen Wohnraum, der für sie angemessen ist, und sie daraufhin Wohnraum freimachen, dann geben wir ihnen die alte Miete mit, und das mit einem Verfahren, das gut eingeführt ist, nämlich dem Wohngeld". Dadurch werde viel Wohnraum frei.

GRÜNE: Es gebe eine „Negativspirale beim sozialen Wohnungsbau", die Anzahl der Sozialwohnungen sei stark gesunken, deshalb brauche es wieder „das Prinzip der Gemeinnützigkeit" auf dem Wohnungsmarkt.

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
32,34	o	✓	o	o	o	✓	o	✗	o	o	✓	o	o	✓	✓	o

Tabelle 11: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/32 bzw. 31/34.

2.11 Antrag 31/35: Maßnahmen im Wohnungsbauwesen zur Vermeidung von Vereinsamung und Isolation alleinlebender Bürger

Beschlusstext[49]: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden zu folgendem aufgefordert:

- Förderung der Gründung von kommunalen Wohnungsgesellschaften,
- Überprüfung von Bauland und Vorgaben zur Nutzung in angemessenem Zeitraum,
- Maßnahmen, um die Akzeptanz von Vorgaben des Landes in der Umsetzung bei den Kreisen und Gemeinden zu verbessern. Dies gilt besonders für die Kommunikation der Betroffenen."

Ursprünglicher Antragstext 31/35: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden zu folgendem aufgefordert:

- Feststellung von Leerstand und Hinwirken auf Schaffung von Mietverhältnissen in diesen Häusern,
- Umsetzung von städtischen Wohnungsgesellschaften,
- Überprüfung von Bauland und Vorgaben zur Nutzung in angemessenem Zeitraum,
- eine bürgerfreundliche, einfachere und schnellere Abwicklung von Bauverfahren,
- Maßnahmen, um die Akzeptanz von Vorgaben des Landes in der Umsetzung bei den Kreisen und Gemeinden zu verbessern. Dies gilt besonders für die Kommunikation der Betroffenen.
- Änderung der Landesbauordnung."

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Zur Forderung nach kommunalen Wohnungsbaugesellschaften verweist die Fraktion auf ihre Stellungnahme zu AP 31/33, in der sie entsprechende Vorhaben ablehnen, da dadurch allein noch kein Wohnraum geschaffen werde und die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen schon „eineinhalb bis zwei Jahre" andauern würde.

[49] Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

Zum vorliegenden Antrag kündigt die CDU als Teil der Landesregierung aber an, „die Kommunen bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen für die Aktivierung von Brachflächen“ für die Entwicklung neuer Ortsteile zu unterstützen, was „mit dem Instrument der Enteignung möglich“ sei.

SPD: Der Beschluss werde durch die SPD-Fraktion unterstützt, die Gründung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften müssten durch das Land stärker unterstützt werden. Verwiesen wird für eine weitere Begründung auch auf AP 31/33. Anträge zur Stärkung der Kommunen seien durch die Koalitionsfraktionen abgelehnt worden.

Auch werde „jede sinnvolle Initiative zur Schaffung von Bauland in den Kommunen“ unterstützt, hier müssten die Kommunen noch aktiver werden, insbesondere zur Schaffung sozialen Wohnraums (verwiesen wird dazu auch auf AP 31/32, 31/34 NEU). Die SPD begrüße auch, dass das Land ihrer Forderung nach einer vergünstigten Abgabe von Liegenschaften zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus gefolgt sei.

GRÜNE: Die Grünen setzten auf „quartiersbezogene Ansätze“ wie Wohnformen, bei denen ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und unterschiedliche Familienformen miteinander harmonieren.“ Bauland solle durch Land und Kommune zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus verbilligt und nach Konzeptqualität vergeben werden.

FDP: Der Aspekt der Vereinsamung sei „umfassend und nicht allein sozial- oder gar baupolitisch zu lösen.“ So gebe es beispielsweise die Engagementstrategie des Landes, die auch Isolation entgegensteuere. Mehrgenerationenhäuser oder bestimmte Quartierskonzepte könnten dennoch helfen, Vereinsamung entgegenzuwirken. Allerdings obliege die Planung den Kommunen, Vorgaben des Landes lehne die FDP „als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ab.“

AfD: Allerdings sehe die AfD-Fraktion nicht, wie die geforderten Maßnahmen gegen das richtige Ziel, Vereinsamung zu bekämpfen, helfen sollten. Das Problem könne nicht durch „eine planwirtschaftliche Herangehensweise gelöst werden.“ Grundsätzlich sei es Aufgabe der Kommunen, bei Bebauungsplänen z.B. für eine „sinnvolle Durchmischung“ zu sorgen.

SSW: „Ohne Frage“ müsste Vereinsamung auch bei Bauvorhaben entgegengewirkt werden, allerdings sei die Grundvoraussetzung, zunächst überhaupt genügend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dazu gehörten neben Maßnahmen wie einer Mietpreisbremse oder eines Mietendeckels auch die geforderte „Förderung der Gründung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften“. Ebenso werde auch die Forderung nach „generationengerechtem Wohnen mit geeigneter Infrastruktur“ unterstützt, wobei hier

aufgrund aktueller Entwicklungen „große Schwierigkeiten bei der zeitnahen Umsetzung“ gesehen werden.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

SPD: Beim Thema Einsamkeit handele es sich um ein „gesellschaftliches Phänomen“ mit zahlreichen individuellen, gesundheitlichen Folgen. Das Bundeskabinett habe 2016 die Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ ins Leben gerufen, durch die Modellvorhaben für „bessere Lebensbedingungen in Quartieren“ umgesetzt werden sollten. Eine weitere Maßnahme gegen Isolation sei das Konzept der ‚Gemeindeschwester Plus‘, welches die SPD in Rheinland-Pfalz eingeführt habe.

Insofern sei der Antrag des Altenparlaments unterstützenswert, „da er das altersgerechte und generationsübergreifende Zusammenleben stärken möchte.“

LINKE: Die LINKE setze sich für vom Land geförderte, kommunale Wohnungsbaugesellschaften ein. Bauland müsse ebenfalls schnell nutzbar gemacht werden. Es müsse zügig Wohnraum geschaffen werden, auch hier könne eine „landesseitige Förderung kommunaler Bauprojekte ein Anreiz sein.“ Geforderte Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz seien ebenfalls notwendig.

GRÜNE: Die Grünen unterstützten die Forderung nach einem „(Wieder-)Aufbau von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften. Der Bestand an bezahlbarem Wohnraum sei besonders in den Städten zurückgegangen. Auch die Forderung nach einer Beschleunigung von „bau- und verwaltungsrechtlichen Prüfungen“ begrüße man ausdrücklich.

Deutscher Bundestag (2019)[50]

CDU/CSU: „Die Baulandkommission hat die wesentlichen Entscheidungen getroffen, die in den nächsten Wochen und Monaten in Gesetze gekleidet werden. Wir wollen auch in ländlichen Regionen Arbeiten und Wohnen besser miteinander verzahnen. Wir wollen erleichtern, dass nicht mehr benötigte landwirtschaftliche Gebäude in ländlichen Räumen zu Wohnzwecken, aber auch zu gewerblichen Zwecken umgenutzt werden können. Wir wollen Lückenbebauungen erleichtern, damit auch möglichst viele

[50] Innerhalb einer Debatte um das Wohngeldstärkungsgesetz haben die hier genannten Bezug auf Bauland genommen. Vgl. Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 119. Sitzung, 18.10.2019.

junge Menschen entweder in ihre Heimat zurückkehren oder sie gar nicht verlassen möchten."

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat: Es gebe nicht ausreichend bezahlbaren Wohnraum, weshalb „das Thema ‚mehr Bauland'" sehr wichtig sei.

SPD: „Wir werden das Bau- und Bodenrecht novellieren [...], mit einem besseren Zugriff auf das Bodenrecht, weil das eine große soziale Frage ist, aber auch mit Beschleunigungen in Genehmigungsverfahren."

Deutscher Bundestag (2021)[51]

Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat (Horst Seehofer): „Jetzt nun als weiterer Meilenstein der Wohnungsbaupolitik das Baulandmobilisierungsgesetz. Die Formel ist einfach: Ohne Bauland keine neuen Wohnungen. Wir setzen mit diesem Gesetz genau da an. Wir nutzen alle rechtlichen Stellschrauben, um den Wohnungsbau zu erleichtern, vereinfachen die Verfahren und beschleunigen Prozesse, wenn Wohnraum geschaffen wird, und Wohnraum – ich kann das nicht oft genug sagen – ist *die* soziale Frage unserer Zeit. Die Kommunen sollen leichter Bauland mobilisieren können; Baugenehmigungen sollen leichter erstellt werden."

AfD: Bei dem Gesetzentwurf handele es sich um ein „Etikettenschwindel", da dadurch kein Bauland mobilisiert werden würde. Außerdem sei klar, „dass schnelleres Bauen so nicht erreicht werden kann". [52]

SPD: Durch das Gesetz solle es eine „Ausweisung von Bauland" erleichtert werden sowie „erste Schritte [...] zu einem sozialeren Bodenrecht gehen. Wir wollen die Kommunen stärken: Bei den Vorkaufsrechten, bei den Baugeboten und mit einem neuen sektoralen Bebauungsplan für sozial orientierten und geförderten Wohnraum. [...] Der Entwurf verbessert die kommunale Planungshoheit."

FDP: Der Gesetzentwurf brauche eine Namensänderung, „weil zu Baulandmobilisierung in diesem Gesetz nichts drin ist. Dabei ist Baulandmangel eines der Probleme, wenn es um Neubau geht. [...] Wir brauchen endlichen mehr Bauland, [...], mehr Flexibilität und Geschwindigkeit beim Bauen!" Außerdem seien die neuen Baugebote

[51] Alle Zitate in diesem Abschnitt – wenn nicht anders angegeben – stammen aus einer Debatte im Rahmen des Gesetzentwurfes „Baulandmobilisierungsgesetz", vgl. Deutscher Bundestag (2021): Plenarprotokoll 206. Sitzung, 28.01.2021.

[52] Nur dieses Zitat: Deutscher Bundestag (2021): Plenarprotokoll 228. Sitzung, 07.05.2021.

„weitere Baubremsen und Bauverlangsamer“ und es werde dadurch verhindert, neues Bauland entstehen zu lassen.[53]

LINKE: „Wenn man ein Baulandmobilisierungsgesetz ankündigt, dann muss man auch Bauland mobilisieren. Dazu brauchen wie Baugebote, die deutlich schärfer sind als das, was jetzt im Gesetz steht. Wir brauchen einen Bodenpreisdeckel. Wir müssen endlich verhindern, dass Bauen immer teurer wird, weil die Spekulation mit Grundstücken zunimmt.“

GRÜNE: „Der vorliegende Gesetzentwurf reicht angesichts weiterer Zersiedelung, vielfach öder Ortskerne bei gleichzeitiger Wohnungsnot und brachliegendem Bauland nicht aus. […] Kommunen brauchen mehr Unterstützung in der Bodenpolitik. […] es ist gut, dass der Regierungsentwurf Erleichterungen von Baugeboten enthält – aktuell haben wir einen historischen Höchststand an brachliegenden und baureifen Grundstücken, für die Baurecht besteht.“

CDU: „Es geht um mehr Baugrundstücke, um schnellere und flexiblere Planungen, kurzum um mehr Wohnungsbau in kürzerer Zeit.“ Der Entwurf habe gute Ansätze, nämlich „die Flexibilisierung der Vorgaben des Bebauungsplanes […], den neuen Baugebietstyp […]“ sowie „die Fortsetzung des vereinfachten Bebauungsplanverfahrens für Flächen am Ortsrand, damit Kommunen auch in Zukunft leichter Bauland ausweisen können.“

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
35	?	✓	✓	✗	✗	✓					✓			✓	✓	✓

Tabelle 12: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/35.

[53] Nur dieser Satz: Vgl. Deutscher Bundestag (2021): Plenarprotokoll 228. Sitzung, 07.05.2021.

2.12 Antrag 31/36: Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit

Beschlusstext[54]: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit einzusetzen. Um dem nicht unerheblichen Anstieg der Zahlen an Obdach- und Wohnungslosen zu begegnen, ist der Bau von kleinen Wohnungen, die Übernahme leerstehender Objekte sowie nicht genutzter Containeranlagen schnellstens vorantreiben."

Ursprünglicher Antragstext 31/36: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Maßnahmen gegen Armut und zur Absicherung einer bürgerlichen Lebensweise zu ergreifen. Um dem nicht unerheblichen Anstieg der Zahlen an Obdach- und Wohnungslosen zu begegnen, ist der Bau von kleinen Wohnungen, die Übernahme leerstehender Objekte sowie nicht genutzte Containeranlagen schnellstens vorantreiben."

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Die CDU-Fraktion verweist auf den Sozialausschuss vom 9. Juni 2019, in der Sitzung ginge es um das Thema Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Einstimmig sei dem Landtag die Annahme des Antrags „Mehr Hilfen für wohnungs- und obdachlose Bürgerinnen und Bürger" empfohlen worden. Darin ginge es unter anderem um den Bau bezahlbaren Wohnraums, die erweiterte Ermöglichung des Erwerbs nicht genutzter Wohnungen und das Modell ‚Housing First'. Außerdem habe man die Fördermittel für die Wohnungslosenberatung im August 2019 um 40 Prozent erhöht.

SPD: Die SPD-Fraktion habe 2018 bereits einen Gesetzentwurf (Drs. 19/813) eingebracht, der das Recht auf angemessenen Wohnraum festgeschrieben hätte und Wohnungsräumungen nur bei Ersatzwohnraum vollzogen werden dürfe. Dieser Antrag sei allerdings von den Koalitionsfraktionen abgelehnt worden, obwohl das Recht auf Wohnraum bei der Verhinderung von Obdachlosigkeit zentral sei.

Außerdem wird auf den eigenen Antrag „Wohnen für alle ermöglichen – Wohnungslosigkeit verhindern" (Drs. 19/341), in dem man sich unter anderem für den Ausbau von Beratungsangeboten eingesetzt habe. Auch der in der Stellungnahme der CDU-Fraktion erwähnte Beschluss des Sozialausschuss findet Erwähnung. Man werde bei dem Thema „Wohnungslosigkeit nicht lockerlassen und das Thema immer wieder auf die politische Agenda setzen."

[54] Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

GRÜNE: Mit dem Haushalt 2019 habe die Koalition die Fördermittel der Wohnungslosenhilfe bereits nahezu verdoppelt. Es sei am „Ende eines intensiven Austausches mit den Betroffenen und den sie unterstützenden Organisationen" bereits ein Antrag (Drs. 19/343) beschlossen worden, die geforderten Maßnahmen des Altenparlaments enthalte.

FDP: Auch die FDP verweist in ihrer Stellungnahme auf den Sozialausschuss vom 9. Juni 2019 (s. Stellungnahmen CDU und SPD). Man setze sich zudem für „für bezahlbare und damit faire Mieten ein" und wolle „den Erwerb von Eigentum unterstützen und bestehende Genehmigungsverfahren entschlacken."

AfD: Die AfD-Fraktion unterstütze den Antrag. Bei aktuellen kommunalen Bedarfen könnten auch die „zurzeit nicht genutzte Container in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen in Bad Segeberg und Rendsburg abgedeckt werden."

SSW: Grundsätzlich stimme man überein, allerdings sei es nicht immer möglich, Menschen „würdebewahrend" in Containeranlagen unterzubringen. Dennoch müsse allen Obdach- und Wohnungslosen ein geeignetes Angebot gemacht werden, eine Wohnung sei die Voraussetzung für eine „Wiedereingliederung in die Gesellschaft". Es liege „ohne Zweifel noch viel Arbeit vor uns."

Ministerium für Inneres, Ländliche Räume und Integration

In der Stellungnahme des Innenministeriums werden eine Reihe von Maßnahmen und Möglichkeiten vorgestellt, die bereits ergriffen worden seien.

Eingegangen wird dabei beispielsweise auf das Wohnraumförderungsprogramm, welches Mittel für den Bau und die Modernisierung von 6.400 Wohnungen bereitstelle. An Gemeinden richte sich auch das Programm „Erleichtertes Bauen", in dessen Rahmen beispielsweise das „Kieler Modell" umgesetzt worden sei, wo flexible Grundrisse für einen später möglichen Umbau von Wohngruppen-Räumen in abgeschlossene Wohnungen ermöglichen würden. Wohnungslose könnten darüber hinaus auch in „belegungs- und mietgebundene Sozialwohnungen" der Kommunen einziehen.

Das Ministerium leiste zudem auch Präventionsarbeit durch verschiedene Modellprojekte, von denen drei in der Stellungnahme vorgestellt werden.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2019)

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag wurde am 13.11.2019 gemeinsam über den Gesetzentwurf „Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein (Schleswig-Holsteinisches

Wohnraumförderungsgesetz-SHWoFG)“ (Drucksache 19/1751) und dem Antrag „Transparenz auf lokalen Wohnungsmärkten schaffen- Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln fördern“ (Drucksache 19/1787) beraten, wobei unter anderem auf die Wohnungsknappheit und die Situation der Zielgruppe wohnungsloser Personen thematisiert wurde. Auf die Forderung des Beschlusses des Altenparlaments wurde nicht eingegangen. Der Gesetzentwurf sowie der Antrag wurden an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.[55]

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2021)

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag wurde sich am 28.01.2021 mit dem Antrag „Mündlicher Bericht über die Situation der Wohnungs- und Obdachlosen in der Coronakrise“ (Drucksache 19/2691) des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD befasst. In den Redebeiträgen wurde unter anderem die Möglichkeiten, weitere Container zur Verfügung zu stellen sowie der Bedarf sozialen Wohnungsbaus und dem Konzept des ‚Housing First‘ thematisiert. Im Zentrum der Debatte stand jedoch die pandemiebedingte Situation Obdach- und Wohnungsloser, bspw. in Hinblick auf Hygiene und Schutz.[56]

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

SPD: Die geforderten Maßnahmen im Beschluss des Altenparlaments hielte die SPD für „einen sinnvollen Beitrag zur Problemlösung“. Darüber hinaus brauche es zur längerfristigen Lösung des Problems der Wohnungslosigkeit Maßnahmen wie „eine bessere Finanzierung von Hilfsangeboten sowie eine Entbürokratisierung von staatlichen Hilfsmaßnahmen“, wozu auch die Abschaffung der bis hin zur Wohnungslosigkeit führenden Alg II-Sanktionen gehöre.

LINKE: Das Problem der Wohnungslosigkeit sei „Folge einer verfehlten Sozial- und Wohnungspolitik“. Zunächst müssten genügend Plätze für die Unterbringung wohnungsloser Menschen geschaffen werden. Leerstand bei gleichzeitig steigender Wohnungsnot sei ein „unhaltbarer Zustand“. Der Leerstand müsse erfasst und dann schnell genutzt werden, es brauche mehr bezahlbaren Wohnraum und mehr Personal in der Beratung und Unterstützung wohnungsloser Menschen. Außerdem dürften die Kommunen die Wohnungslosenzahlen, für die sie zuständig sind, nicht „kleinrechnen“.

[55] Vgl. S-H Landtag (2019): Plenarprotokoll 71. Sitzung, 13.11.2019.
[56] Vgl. S-H Landtag (2021): Plenarprotokoll 108. Sitzung, 28.01.2021.

GRÜNE: Wohnungslosigkeit habe vielseitige Gründe und sei oft nur ein Folgeproblem. Man wolle „die unterschiedlichen sozialen Träger […] unterstützen und ihnen durch schnelle Verfahrensbearbeitung und direkte Kontakte in die Verwaltung die Arbeit möglichst leichtmachen." Für die konkrete Umsetzung sei jedoch die kommunale Ebene zuständig, die man unterstützen wolle.

Deutscher Bundestag (2021)[57]

SPD: Die Corona-Pandemie habe „die ohnehin schon sehr prekäre Situation von wohnungs- und obdachlosen Menschen drastisch verschärft", weshalb es insbesondere im Winter gute Konzepte bezüglich der Unterbringung von Betroffenen brauche, „die nicht erst anfangen zu wirken, wenn Menschen wohnungs- und obdachlos sind. Wir müssen Ursachenbekämpfung betreiben." Dafür wären wohnungspolitische Maßnahmen nötig, vor allem von Seiten der Länder und Kommunen.

AfD: Bei Obdach- und Wohnungslosen handele es sich um eine „besonders vulnerable Bevölkerungsgruppe", welche insbesondere im Winter eine unzureichende Versorgung erfahre. Daher wird gefordert, „Unterstützung für Notunterkünfte endlich umzusetzen", es brauche „ein dringend benötigtes Soforthilfeprogramm für Obdachlose und Hilfsorganisationen", bspw. durch finanzielle sowie materielle Unterstützung.

CDU: Der Antrag einer anderen Fraktion, der beinhaltet, dass „Hotels oder Hotelbetriebe an Pandemiehilfen nur teilhaben [dürfen] […], wenn sie ihre Zimmer für Obdachlose zur Verfügung stellen", stehe geltenden Grundrechten entgegen. Außerdem könne der Bund nicht entscheiden, da „die Länder für den sozialen Wohnungsbau, die Kommunen für die Unterbringung der Obdachlosen" zuständig sei. Statt einer Beschlagnahme von leerstehenden Hotelzimmern und Mietwohnungen solle man die verantwortlichen Personen lieber ansprechen und nachfragen. Weiterhin sei „Housing First genau […] der richtige Ansatz", um dem Teufelskreis der Wohnungslosigkeit zu entkommen.

FDP: Personen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, würden unter anderem „Unterstützung durch das Sozialamt" benötigen. Außerdem würden sich zwar viele Pensionen freuen, „wenn sie das seit Monaten bestehende Verbot, selbstzahlende Gäste aufzunehmen, durch Gäste kompensieren könnten, deren Kosten die Kommunen übernehmen", allerdings dürfen „Überbrückungshilfen für Hotels und Pensionen" keinesfalls davon abhängen, ob diese ihre Räumlichkeiten dafür zur Verfügung stellen wollen.

[57] Vgl. Deutscher Bundestag (2021): Plenarprotokoll 212. Sitzung, 25.02.2021.

LINKE: Es sollten „wenigstens in der Pandemie Hotels für Wohnungslose öffnen […]. Damit das auch andere tun, sollte man denjenigen, die sich weigern, tatsächlich sagen: Wenn Coronahilfen in Anspruch genommen werden, dann muss das auch an die Aufnahme von Bedürftigen geknüpft werden". Da Kommunen an „rechtliche Grenzen" stoßen, wenn sie leerstehende Gebäude für Obdachlose nutzen wollen, „muss der Bund die Beschlagnahmung von Leerstand im Interesse der Bedürftigen erleichtern". Weiterhin dürften Zwangsräumungen, die in Wohnungslosigkeit enden, nicht mehr durchgesetzt werden.

GRÜNE: Dass im Bundestag erneut über Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit debattiert wird, liege daran, dass „die Kommunen und die Länder es nicht alleine schaffen, jetzt in der Pandemie all die Menschen unterzubringen". Daher solle der Bund Verantwortung dafür tragen, „die Wohnungslosen unterzubringen", bspw. in Wohnungen oder in Hostels.

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
36	✓	✓	✓	o	✓	✓	✓		o		✓			✓	✓	o

Tabelle 13: Wirkungen des Beschlusses zu dem Antrag 31/36

2.13 Antrag 31/41: Landesseniorenplan 2030

Beschlusstext[58]: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein integriertes Konzept (Landesseniorenplan 2030) zu entwickeln, dass die für Seniorinnen und Senioren relevantesten Gegenwarts- und Zukunftsthemen umfasst und diese als Querschnittsaufgaben begreift:

- Wohnen im Alter,
- Pflege im Alter,
- Mobilität im Alter,
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
- digitale Teilhabe,
- Sicherheit der Senioren.

Der Landesseniorenplan 2030 soll sich am Siebten Altenbericht der Bundesregierung „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune" orientieren und Handlungspläne für das Land Schleswig-Holstein sowie Handreichungen für die Kommunen enthalten. In Städten und größeren Gemeinden soll besonderer Wert auf Quartiersbildung gelegt werden."

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Die CDU begrüße ein Konzept zu den genannten Querschnittsthemen, die Themen sollten dabei jedoch „altersübergreifend behandelt werden". Die Fraktion prüfe die Möglichkeit eines entsprechenden Konzeptes und verweise diese Prüfung an den zuständigen Arbeitskreis.

SPD: Der Vorschlag wird begrüßt. Es sei dafür allerdings eine breitere Diskussion mit der kommunalen Ebene nötig, die man führen werde (verwiesen wird auf 31/42 und die vorherigen Beschlüsse).

Im Folgenden der Stellungnahme wird auf die im Beschluss genannten Bereiche einzeln eingegangen und in allgemein gehaltener Form die Haltung der SPD erläutert. Auf die Forderung eines Konzeptes zu den Querschnittsaufgaben wird dabei nicht mehr eingegangen.

GRÜNE: Die Grünen begrüßten den Vorschlag eines Landesseniorenplans 2030 und kündigen mit Verweis auf Einzelplan 10 der Haushaltsmittel an, zu klären, „wann und in welchem Umfang Mittel für einen Landesseniorenplan berücksichtigt werden

[58] Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

könnten." Andere Bundesländer seien bei entsprechenden integrierten Handlungskonzepten weiter.

FDP: Gesamtgesellschaftliche Anforderungen müssten auch weiterhin in einem „gesamtgesellschaftlichen Kontext behandelt werden." „Landesaltenpläne" habe es bereits in den 1990er Jahren gegeben, die hätten außer in der Problembeschreibung wenig Nutzen gehabt. Es bestehe auch die Gefahr, dass ein Landesseniorenplan Kräfte binde, die dann in der Umsetzung konkreter Maßnahmen fehlten. Die genannten Themen seien jedoch nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels bedeutend; die Fachressorts der Landesverwaltung seien auf diese Punkte aus dem Beschluss zu sensibilisieren.

AfD: Da sich an so einem umfassenden Konzept auch die Kommunen künftig orientieren könnten, sei der Vorschlag gut. Ergänzend sollten unter Mitwirkung der Seniorenbeiräte und der Landesseniorenvertretung Leitlinien wie „Wertschätzung des Alters, der Erhalt der Selbstbestimmtheit und Selbständigkeit" oder „die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe" dafür erarbeitet werden.

SSW: Auch für den SSW sei eine abgestimmte Politik für Senior*innen wichtig, allerdings teile man die Auffassung nicht, „nach der es an fachlich übergreifenden und integrierten Lösungen für Basisthemen fehlt". Vor dem Hintergrund sinkender Finanzmittel des Landes halte der SSW es „für wichtiger, Ressourcen in altengerechte Politik statt in (Senioren-)Pläne zu investieren."

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Die im Beschluss genannten Bereiche würden von der Landespolitik, die die Belange der Senior*innen mitdenke, bereits „als Querschnittsaufgabe wahrgenommen."

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

SPD: Vor dem Hintergrund der älter werdenden Gesellschaft seien die Kommunen gefordert, „auf diese Veränderungen zu reagieren und die lokalen Strukturen weiterzuentwickeln." Durch Aufgreifen der Ergebnisse des Siebten Altersbericht käme ein ‚Landesseniorenplan' „bereits ein gutes Stück voran".

LINKE: Die LINKE unterstütze diese Forderung, zumal die „Grundsätze einer fortschrittlichen und sozialen Seniorenpolitik" gesetzlich (z.B. Grundgesetz, AGG) und in zahlreichen Erklärungen festgeschrieben seien.

GRÜNE: Bei der Ausrichtung kommunaler Politik auf ein „eigenständiges, selbstbestimmtes und erfülltes Leben auch im höheren Alter" habe sich die Zusammenarbeit

von Bürgermeister*innen, Kommunalpolitiker*innen, Kirchenverbänden, Wohnungsunternehmen etc. bewährt. Allerdings könnten Kommunen den Anforderungen nur mit ausreichend finanzieller Unterstützung gerecht werden, wofür es eine gesetzliche Regelung brauche, „die eine dauerhafte Finanzierung und damit Planungssicherheit vor Ort" gewährleiste.

Deutscher Bundestag (2020)[59]

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Dr. Franziska Giffey): „Wir nehmen ältere Menschen in den Blick, ihre Wünsche und ihre Bedürfnisse. [...] Wir werfen dabei ein ganz besonderes Schlaglicht auf das Thema Digitalisierung." Dass ältere Menschen das Internet nutzen können, brauche es Zugang sowie Kompetenzen. „Wir brauchen eine Entwicklung digitaler Angebote, die auch an die Bedarfe von älteren Menschen anknüpft, [...] zum Beispiel mit unserem Projekt ‚Digitaler Engel', indem wir mit einem mobilen Beratungsteam in ganz Deutschland unterwegs sind [...].

AfD: „Die Vision der Digitalisierung gesellschaftlicher Grundbedürfnisse nach menschlicher Nähe und familiären Bindungen ist im höchsten Maße verstörend, weil dystopisch". Vielmehr solle „die Familie als Kern von Volk und Nation", die „nur generationsübergreifend funktioniert" gefördert werden.

CDU: Die Digitalisierung betreffe inzwischen auch ältere Menschen. „Wenn es darum geht, im Alter selbstbestimmt zu leben und an der Gesellschaft teilzuhaben, dann spielt seit einigen Jahren der Einsatz technischer Produkte und Anwendungen eine immer stärkere Rolle." Für eine Seniorenpolitik sei „wichtig, zu wissen, inwiefern Technisierung und Digitalisierung ältere Menschen tatsächlich darin unterstützen, selbstbestimmt zu leben und an der Gesellschaft teilzuhaben."

FDP: „Eine zentrale Rolle spielt heute schon [...] die Digitalisierung: die Frage des Zugangs in die digitale Welt und die Möglichkeiten der digitalen Teilhabe. [...] Die Sachverständigenkommission empfiehlt, dafür Sorge zu tragen, dass in allen Wohnformen älterer Menschen Internetzugänge bereitstehen und genutzt werden können."

LINKE: „Wir haben es mit einer massiven digitalen Spaltung unter älteren Menschen zu tun. [...] Wir brauchen flächendeckendes Internet im ganzen Land und in allen Pflege- und Altenheimen." Außerdem brauche es finanzielle Unterstützung und eine Förderung der Kompetenzen, die es für digitale Geräte braucht. „Ältere Menschen

[59] Die Debatte basiert insbesondere auf den achten Altersbericht, der sich vor allem mit Digitalisierung beschäftigt. Vgl. Deutscher Bundestag (2020): Plenarprotokoll 190. Sitzung, 06.11.2020.

haben ein Recht auf digitale Teilhabe, und die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass das schnellstmöglich verwirklicht wird."

GRÜNE: Neben „Akzeptanz für und Kenntnisse über ältere Menschen und ihr Umfeld" brauche es „Institutionen und Organisationen, die Verantwortung für Dienstleistungen und Infrastrukturen übernehmen, für Ausstattungen und Kompetenzen. […] Wir brauchen Personal und Geld, um dabei zu helfen, die Einsamkeit älterer Menschen zu vermeiden und gute soziale Teilhabe bis ins hohe Alter tatsächlich sicherzustellen."

SPD: Wichtig sei die Frage, „wie es gelingen kann, die Digitalisierung für alle, also auch für ältere Menschen, nutzbar zu machen." Da ältere Menschen die Anwendung oft nicht verständen, komme es „auf die Nutzerfreundlichkeit an. Angebote wie die der kommunalen Mehrgenerationenhäuser können da helfen." Da unter anderem die finanzielle Situation die Teilhabechancen beeinflusse, sollte der Vorschlag, der im Altersbericht benannt wird, „digitale Teilhabe über sozialrechtliche Hilfen oder mittels der Hilfsmittelkataloge zu fördern" geprüft werden.

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
41	?	?	?	✗	✓	✗	✗				✓			✓	o	o

Tabelle 14: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/41.

2.14 Antrag 31/42: Leitgesetz zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein Leitgesetz zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen vor Ort durch seniorenpolitische Gesamtkonzepte (SPGK) für alle Kommunen im Lande Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen und entsprechende Planungskosten zu bewilligen."

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Da wünschenswert sei, dass Senior*innen sich für ihre Belange einsetzen, werde das Land prüfen, inwieweit es weiter unterstützen könne.

SPD: Mit der Frage der Mitwirkung von Senior*innen beschäftige sich die SPD immer wieder. Bevorstehende Anforderungen seien beispielsweise altengerechtes Wohnen, Infrastruktur und medizinische Versorgung. Die „Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte sollen dazu beitragen, die enormen Potenziale älterer Menschen zu aktivieren und passgenaue Unterstützungsangebote und -strukturen vor Ort zu schaffen", wie in anderen Bundesländern bereits angewandt werde.

Die Fraktion begrüße die Anregung des Altenparlaments, notwendig sei für eine Umsetzung jedoch eine breite Diskussion, die man führen werde.

GRÜNE: Teilhabe, Inklusion und Mitwirkung fokussiere sich im Alter zunehmend auf das regionale Umfeld, weshalb der kommunalen Ebene auch bei der Bedarfsermittlung eine wichtige Rolle zukomme.

Die Grünen zitieren aus dem Art. 69 des bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG). Darin ist unter anderem geregelt, dass verschiedene Träger und Arbeitsgemeinschaften zusammen einen Bedarf an Pflegeeinrichtungen feststellen sollen und diese Bedarfsermittlung Teil eines „Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes" sei. Dieses solle die Lebenswelt älterer Menschen umfassen. Die Fraktion kündigt an, eine vergleichbare Regelung im Austausch mit den kommunalen Landesverbänden auch für Schleswig-Holstein zu prüfen.

FDP: Die FDP-Fraktion sieht die Einführung eines Leitgesetzes zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen kritisch, da es einer „gesamtgesellschaftlichen Sichtweise" widerspreche, die „die Gesellschaft im Ganzen aufgreift." Trotzdem nehme man die Belange der Älteren ernst, die Bereitschaft zur Aufnahme von Vorschlägen durch Senior*innen zeige beispielsweise das Altenparlament.

AfD: Auch die AfD-Fraktion bezieht sich hier positiv auf die bayerische Gesetzgebung, die die Landkreise verpflichte, basierend auf „einem differenzierten Bild des Alterns" Seniorenpolitische Gesamtkonzepte zu entwickeln. Die bayerische Gesetzgebung sei hier vorbildlich, den Beschluss des Altenparlaments begrüße die Fraktion.

SSW: Die Umsetzung einer ähnlichen Strategie wie in Bayern würde in Schleswig-Holstein schon an der Gemeindestruktur scheitern – viele Gemeinden seien zu klein und nicht finanzstark genug für so eine entsprechende Zusatzaufgabe. Bezugnehmend auf die Stellungnahme zum vorangegangenen Antrag sei es sinnvoller, „konkrete Maßnahmen, etwa im Bereich Wohnungsbau oder der Pflege, anzuschieben, statt knappe Ressourcen für Seniorenpläne oder Seniorengesetze zu verwenden."

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

SPD: In der Stellungnahme zitiert Bettina Hagedorn für die SPD-Landesgruppe aus dem Koalitionsvertrag, nach dem ein weiterer ‚Ausbau unterschiedlicher und ortsnaher Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote' und die Ermöglichung von ‚Selbstbestimmung im Alter' vorgesehen sei. So solle die ‚Demografiewerkstatt Kommune' weiter ausgebaut werden, in deren Rahmen „für zehn Modellkommunen Zukunftsstrategien" aufgestellt werden sollen – „unter der Beteiligung von Betroffenen aller Generationen." Ziele der Strategie seien beispielsweise die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens bis ins hohe Alter oder die Stärkung von Partizipation. Es seien auch seniorenpolitische Konzepte einbegriffen, die Kommunen würden jedoch „weniger in einzelne Gruppen teilt, sondern vielmehr ein gesamtgesellschaftliches Bild zeichnet und generationenübergreifende Konzepte liefern kann."

Ausgestaltung von Seniorenpolitik sei Aufgabe der Kommunen, Bund und Länder könnten hier nur die Rahmenbedingungen schaffen, was die SPD bereits mache. Es werden einige Beispiele genannt.

LINKE: Die LINKE unterstütze das Mitbestimmungsinteresse und die Senior*innenvertretungen und Beiräte auf den verschiedenen politischen Ebenen und setze sich in den Gremien für ein „Rede- und Antragsrecht" dieser ein. Allerdings dürften auf Unterstützung angewiesene nicht weniger Aufmerksamkeit bekommen. Eine vorrauschauende Seniorenpolitik bedürfe „zunächst eines realistischen Alten- und Altersbildes und muss das weitere Auseinanderklaffen von arm und reich verhindern."

GRÜNE: Die Forderung nach Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten sei richtig. Bei einer entsprechenden Umsetzung müssten viele Bereiche zusammenarbeiten. Das wolle die Bundestagsfraktion „beispielsweise durch gute Rahmengesetzgebung zur

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger“ unterstützen. Die Kommunen bräuchten für eine schnelle Umsetzung allerdings auch Entscheidungsmöglichkeiten.

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
42	?	?	?	✗	✓	✗					o			o	✓	

Tabelle 15: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/42.

2.15 Antrag 31/46: Barrierefreie Zuwegung für Senioren und alle Bürger zu kulturellen, sportlichen und sozialen Einrichtungen „Rollator Highway“

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, gemäß Europäischer Charta für Senioren und alle Bürger barrierefreie und verkehrssichere Zuwegungen von Seniorenheimen und Anlagen für betreutes Wohnen[,] zu gemeindlichen Zentren (z. B. Begegnungsstätten, Büchereien, Rathaus und soziale Einrichtungen) durch planerische Vorgaben und Zuschüsse zum Ausbau dieser Zuwegungen und deren Beschilderung – Rollator Highway – zu fördern.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Bei Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen von u.a. öffentlichen Gebäuden, Senior*innenheimen oder Kultureinrichtungen werde im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten „barrierefrei und verkehrssicher umgebaut“ und die Kommunen durch die Landesregierung dabei unterstützt. In dringenden Fällen werde solch ein Umbau vorgezogen.

SPD: Entsprechendes sei bereits Teil der Landesbauordnung Schleswig-Holsteins, die SPD-Landtagsfraktion werde sich jedoch bei ihren „kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern dafür einsetzten“, dass diese Anforderungen entsprechend umgesetzt werden.

GRÜNE: Die Anregung werde gerne aufgenommen und eine „bürokratiearme Umsetzung“ geprüft.

FDP: Die FDP-Fraktion spreche sich für einen „barrierefreien Zugang für alle öffentlichen Einrichtungen“ aus und verweist auf den 2019 eingerichteten „Fonds für Barrierefreiheit“, der für die nächsten zehn Jahre 10 Millionen Euro für „modellhafte, inklusive Projekte, mit denen beispielsweise Gebäude barrierefrei umgerüstet werden können“, bereitstelle. Die Anregung eines ‚Rollator Highways‘ werde man darüber hinaus „wohlwollend beraten.“

AfD: Die AfD-Fraktion stimme dem Antrag zu. Da es für auf Rollstühle oder Rollatoren angewiesene Menschen oft schwierig sei, beispielsweise in die Innenstadt zu gelangen, sei die Einrichtung von „Rollator-Highways“ auf bestimmten Zuwegungen und zu öffentlichen Einrichtungen sinnvoll. Hier sei auch die Mitwirkung der örtlichen Seniorenbeiräte gefordert.

SSW: Selbstverständlich müsse „der barrierefreie Zugang zu kulturellen, sportlichen und sozialen Einrichtungen Berücksichtigung“ finden. Für genannte Gebäude seien

meist die Kommunen in der Trägerschaft und damit auch für die Umsetzung sowie Zuwegungen. Daher seien in erster Linie die Kommunen in der Pflicht.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Das Verkehrsministerium befürworte den barrierefreien Ausbau von Straßen ausdrücklich und verweist in der Stellungnahme auf bereits vorhandene, gesetzlich festgeschriebene Regelungen. Kommunen könnten allerdings immer nur in ihrem finanziellen Rahmen handeln. Wie die FDP-Fraktion verweist auch das Landesministerium zusätzlich auf den Fonds für Barrierefreiheit „für neu geplante Investitionen im Bereich der physischen Barrierefreiheit."

Eine explizite Beschilderung von des geforderten ‚Rollator-Highways' werde jedoch nicht befürwortet, da es sonst zu Irritationen mit anderen Nutzer*innen der Wege kommen könne.

Sozialausschuss

Der Sozialausschuss hat sich mit dem ihm überwiesenen Bericht der Landesregierung „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Landesregierung Schleswig-Holstein"[60] befasst. Der Bericht wurde am 02.03.2020 von den Fraktionen CDU, GRÜNE und FDP beantragt (Drucksache 19/2071) und beinhaltet unter anderem Maßnahmen, die barrierefreie Zugänge zu öffentlichen Gebäuden ermöglichen sollen.[61]

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

SPD: Die SPD-Bundestagsfraktion unterstütze die Forderung und weist darauf hin, dass der Bund „dies bereits bei öffentlichen Bauten wie obersten Bundesbehörden" berücksichtige.

LINKE: Der Forderungskatalog in der Stellungnahme der schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten der LINKEN ist wörtlich einem Themenpapier der Fraktion zu Barrierefreiheit entnommen, welches im Internet abrufbar ist.[62]

[60] S-H Landtag (2020): Drucksache 19/2194, Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Landesregierung Schleswig-Holstein – Sachstand und Weiterentwicklung des Landesaktionsplanes.
[61] Vgl. S-H Landtag (2020): Niederschrift Sozialausschuss 61. Sitzung, 05.11.2020.
[62] Vgl. Fraktion Die Linke im Bundestag (o.J.): Barrierefreiheit.

Darin wird beispielsweise als Sofortmaßnahme das Vermeiden von neuen Barrieren in allen öffentlichen Bereichen und parallel dazu die Beseitigung bestehender Barrieren gefordert. Auch Anbieter der Privatwirtschaft sollten dabei stärker in die Pflicht genommen werden, Fördergelder sollen nur fließen, wenn Bauvorhaben mit der Behindertenrechtskonvention vereinbar sind.

GRÜNE: Die Grünen im Bundestag setzten sich mit ihren parlamentarischen Initiativen unter anderem für den Abbau von Barrieren ein und fordern neben konkreten zeitlichen „Vorgaben zum Abbau von Barrieren in Gebäuden, auf Websites und bei allen anderen Angeboten des Bundes" beispielsweise auch die Verpflichtung privater Anbieter zur Barrierefreiheit.

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
46	✓	✓	?	?	✓	o	o	o			✓			✓	✓	

Tabelle 16: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/46.

3 Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2019

Die im zweiten Kapitel aufgeführten Beschlüsse lassen sich in tabellarischer Form gegenüberstellen. So ergibt sich ein Überblick über alle Beschlüsse des Altenparlaments von 2019, die aus Anträgen des LSR hervorgegangen sind:

	Landesebene									Bundesebene						
31. Altenparlament (2019)	CDU	SPD	Grüne	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	Linke	Grüne	Bundestag
1,2	✓	✓	✓	?	o	✓	o		o		?			o	✓	
3	✓	?	x	x	x	✓	o				?			x	o	
7	o	?	✓	o	✓	✓					?			✓	✓	
9	o	o	o	o	✓	✓	o		o		o				o	
10,11	✓	✓	o	✓	✓	✓	o	o	o		✓			✓	?	
12,13	o	?	x	o	x	o	o	o	o		o			✓	o	
18	?	?	o	x	x	✓					o			✓	✓	
20	x	x	o	x	x	o	x				✓			o	o	
21	o	✓	✓	?	x	✓	?	✓	o		✓		?	x	o	o
32,34	o	✓	o	o	o	✓	o	x	o	o	✓	o	o	✓	✓	o
35	?	✓	✓	x	x	✓					✓			✓	✓	✓
36	✓	✓	✓	o	✓	✓	✓		o		✓			✓	✓	o
41	?	?	?	x	✓	x	x				✓			✓	o	o
42	?	?	?	x	✓	x					o			o	✓	
46	✓	✓	?	?	✓	o	o	o			✓			✓	✓	

Tabelle 17: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2019

4 Fazit und Beurteilung

Die vorliegenden Betrachtungen der verschiedenen Stellungnahmen und Vorgänge in Ausschüssen und Parlament erlauben eine Einschätzung, inwiefern die Beschlüsse des Altenparlaments wirken können.

Aus den Stellungnahmen ergeben sich Hinweise auf die Haltung der Parteien bzw. der verfassenden Personen zu den Beschlüssen des Altenparlaments. Die Behandlung in Parlamenten und Ausschüssen zeigt eine tatsächliche Veränderung im Sinne des Altenparlaments auf. Diese Erkenntnisse sollten jedoch aus verschiedenen Gründen mit Bedacht bewertet werden:

- Die Einschätzung in vier Kategorien (eher zustimmend, im Diskussionsprozess, neutral, eher ablehnend) ist der Übersichtlichkeit geschuldet. Dabei bleibt zu bedenken, dass in einem Beschluss des Altenparlaments meist mehrere Einzelforderungen gestellt werden, die in der Kategorisierung gemeinsam beurteilt wurden.
- Ob sich Entscheidungen oder Debatten in Parlamenten oder Ausschüssen auf einen Beschluss des Altenparlaments beziehen, ist meist nicht mit abschließender Sicherheit zu sagen. In den seltensten Fällen wird auf das Altenparlament Bezug genommen, häufig wurde zwar das Thema bzw. die Forderungen in den Beschlüssen inhaltlich behandelt, jedoch nicht die Forderung des Altenparlaments inhaltlich oder im Wortlaut übernommen.
- Diese Problematik verstärkt sich im Bundeskontext. So sind viele Forderungen eher regionaler Natur. Nur wenn eine direkte Verbindung zwischen der Initiative aus Schleswig-Holstein oder wenn sich inhaltlich nahe an den Beschlüssen des Altenparlamentes bewegt wurde, wurde die Befassung im Bundestag als Reaktion auf den Beschluss des Altenparlaments bewertet.
- Die Stellungnahmen, Drucksachen und Plenarprotokolle mussten interpretiert werden. Dabei kann nicht immer sichergestellt werden, dass die Interpretationen den Intentionen der jeweiligen Personen entsprechen.
- Hinter Stellungnahmen und Diskussionen im Parlament stecken meist Einzelpersonen. Diese sprechen zwar häufig im Namen ihrer Partei, Fraktion oder Landesgruppe, dies ist jedoch nicht immer der Fall. Auch kann sich die Haltung der Fraktionen verändern, vor allem wenn Regierungskoalitionen wechseln. Auch scheinen die Reaktionen der Landesgruppen aus den Bund noch mehr an Einzelpersonen gebunden zu sein als auf der Landesebene.
- Es wurden lediglich die Beschlüsse des Altenparlaments ausgewertet, die auf Anträge des LSR basieren. Diese können also nicht stellvertretend für die Strahlkraft des gesamten Altenparlaments gesehen werden, obwohl die Beschlüsse

aus dem Umkreis des LSR ein Drittel der Beschlüsse des Altenparlaments 2018 umfassen.[63]

4.1 Zusammenfassung: Altenparlament 2019

15 Beschlüsse des Altenparlaments **2019** wurden in der vorliegenden Ausarbeitung untersucht. Die Anzahl der untersuchten Beschlüsse hat sich zum Vorjahr nicht verändert. Wie im Vorjahr wurden einzelne Anträge zusammengelegt.

Auf der **Landesebene** reichten CDU, SPD, Grüne, FDP, SSW und AfD zu allen Beschlüssen Stellungnahmen ein. Damit haben erstmals seit Beginn der jährlichen Evaluationen des Altenparlaments alle im Landtag vertretenen Parteien auf alle Beschlüsse reagiert.

Das jeweils zuständige Ministerium reagierte auf vier Beschlüsse nicht. In Ausschüssen wurden fünf Beschlüsse thematisiert, im Landtag kamen inhaltlich sieben Beschlüsse zur Sprache.

Auf der **Bundesebene** reagierten Abgeordnete der Landesgruppen aus SPD und Grüne auf alle Beschlüsse des Altenparlaments, bei der Linken wurde zu einem Antrag keine Stellungnahme formuliert.

CDU, FDP und AfD reagierten auf keiner der Beschlüsse direkt, vereinzelte Stellungnahmen wurden aus Äußerungen in Bundestagsdebatten entnommen.

Im Bundestag wurden thematisch fünf Beschlüsse behandelt.[64]

[63] Vgl. Tabelle 1 der vorliegenden Ausarbeitung.
[64] Vgl. Abbildung 1.

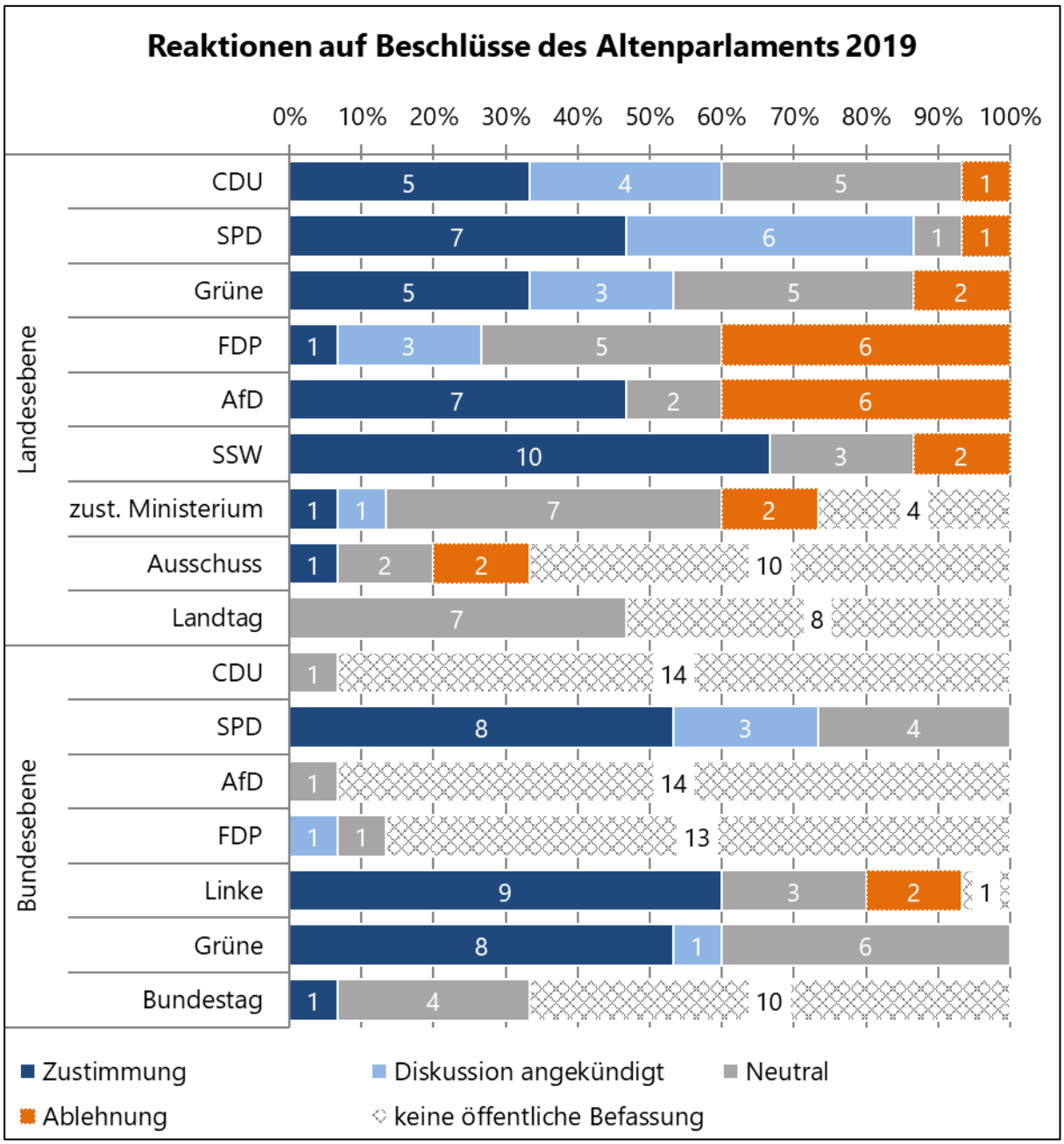

Abbildung 1: Reaktionen auf Beschlüsse des schleswig-holsteinischen Altenparlaments 2019

4.2 Rückschau: Altenparlamente 2015 bis 2018

Im Folgenden sind die Zusammenfassungen der Stellungnahmen zu den Beschlüssen der Jahre 2015 bis 2018 dargestellt. Näheres zu den Hintergründen der Bewertungen ist den Evaluationen aus den letzten Jahren zu entnehmen.

	Landesebene									Bundesebene				
AP 2015[65]	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
4	✓	✓	o	o	✗	o	o				o		o	
5	✓	✓	o	✓	o	o	✓				✓		o	
7	o	✓	✓	✗	o	✗	✓				o		o	
8	✗	✗	✗	✗	✗	✓	✗				✗		o	
9	✓	✓	✓	✓	✓	✓	o				o			
13	✓	o	✓	✓	o	✗					o		✓	
17	✗	o	✓	✗	o	o	✗				✓			
18	✗	✗	o	✗		o	o				✗			
23	✗	o	✗	✓	✓	o	o				✓			
24	o	o	✗	✗	✓	✗	✗				o			
27	✓	✓	o	✓	✓	✓	o	✓	✓	✓	o		✓	
28	o	o	o	o	✓	✓	o				o		✗	
29	✓	✓	✓	o	o	✓	✓		✓	✗	✗		✓	
30	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				✓			
31	✗	o	✓	✓	✓	✓					✓		o	
32	✗	o	o	✗	✗	✓	✗			✗	✗		✗	
33	✓	✓	o	✓	✓	✓	✗				✓			
37	✗	✗	✗	✗	✓	✓	✗			✗	✗			
38	✗	✗	✗	✗	✓	✓	o			✗	✗		✗	
39	✓	✗	✗	✓	✓	✓	✗			o	o		✗	
50	✗	✓	✓	✗	✓	o	✗				✗			
55	✗	✓	✗	✗	o	o				o	✗		✗	

Tabelle 18: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2015

[65] Vgl. Kiani & Langer (2018): Analyse der Altenparlamente in Schleswig-Holstein 2015 und 2016;

AP 2016[66]	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
8	✗	✗	✗	✗	o	✗	✗				✗	✓	✗	
9	✗	✗	✗	✗	o	✗	✗				✗	o	✗	
19	✓	✓	✓	o	✓	✓	o				o	✓	o	
21	✓	✓	✓	✓	✓	✓	o			o	o	✓	✓	
22	o	o	✗	o	o	✓	✗			✗	✓	o	✓	
23	✓	✓	✓	o	✗	o	✗			o	✗	✓	o	
24	✗	✓	o	o		o	o				o	✓	✗	
26	o	✗	✓	o		✓	o				✓	o	✓	
27	✓	o	o	o		o	o				o	✓	o	
28	✓	✓		✓		✓	o				✓	✓		
29	✓	✗	✓	✓	o	✓	o				o	o		
30	✗	✓	✗	✗	✗	✗	✗				✓		✓	
31	✗	o	o	✓	✓	o	o			✗	o	o	✓	
32	✓			o		o	✗				o	✓		
40	✗	o	✓	✓	✓	✓				✗	✓	✓	✗	
43	✗	✓	✓	✓	✓	✓	o			✗	✓	✓	✓	o
45	✗	✓	✓	o	✓	✓	✓		✓	✗	✓	✓	✓	
48	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✗			✗	o	o	✓	
49	o	o	✓	✗	✓	✓	✗			o	o	✓	✓	
50	✓	✓	✓	o	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	
51	o	✗	✗	✓		✗	✗	o	o		✗	✓		
52	o	✗	✗	✗		✗				✗	✗	✓	✗	
53	✗	✓	✓	✗	✓	✓				o	✓	✓		
57	✗	✗	o	o	✓	✗	✗		✗		o	✓		
59	✗	o	o	o	✓	✓	✗	o	✗		✓	✓		
60	✗	o	o	✓	✓	✓	o	o	✗		✓	✓		
63	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✗	o	✓	✓	✓
64	o	✓	o	✓	✓	✓		o	o		✓	✓		

[66] Vgl. Kiani & Langer (2018): Analyse der Altenparlamente in Schleswig-Holstein 2015 und 2016;

AP 2016[66]	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
66	✓	o	o	✓	o	o	✓		✓		✓	o	✓	
70	o	o	✓	✓	o	o	✗				✓	o	✓	
71	✗	o	✓	✓		✓	✗			✗	o	✓	o	
72	✓	✗	✗	✓	o	o	✗	o	✗		✓	o		
73	✗	✓	✓	✓		✓	o	✓	✓		o	✓		
74	o	o	✓	o		✗	✗				✗	✓	o	

Tabelle 19: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2016

AP 2017[67]	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	Grüne	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	Linke	Grüne	Bundestag
7	o	✓	✓	o	o	o	✓				✗			✓	✓	
9	o	✓	✗	o	o	o	✗				o			✓	o	
10	✓	o	o	o	✓	✗	o				✓			✓	✓	
11	✓	o	o	✗	o	o	o				✓			✓	✓	
12	✓	✓	✓	o	✓	✓	o		✓	o	✓	✗	✗	✓	✓	✓
13	✗	✓	✓	✗	✗	✓	✓			✓	✓			✓	✓	
14	✗	o	✓	✗		✓	✗				✓			✓	o	
15	✗	✓	✓	✗		✓	o				✓			✓	✓	
16	✗	✓	✓	✓	✓	✓	o			✓	o			✓		
21	✓	✓	✓	o	o	✓	✓	o	o	o	✓	o	o	✓	✓	o
27	✗	✓	✓	✗		✓	✗		o		✓		✗	✓	✓	o
34	✗	✓	✓	✗		✓	o				✗			✓	✗	✗
37	✗	✓	✓	o		✓	o			✗	✓	✗		✓	✓	✓
38	o	✓	✓	✗	✓	✓	✗				✓			o	✓	
42	✗	✗	o	o		✓	✗				✓			✓	o	

[67] Vgl. Kiani , Langer & Neubert (2019): Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments in Schleswig-Holstein 2017.

AP 2017[67]	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	Grüne	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	Linke	Grüne	Bundestag
43	✗	o	o	o		o	✗				o			o	o	
44	✗	o	o	✓	o	o	✗		o		✓			✓	o	
47	✓	✓	✓	o		o	o				✓			✓	o	
50	o	o	o	o		✓	o			o	✗			o	o	
51	✓	o	✓	o		✓	✓			✗	✓			✓	✓	
54	o	✓	o	o		o	o				✓			✓	✓	
56	✓	✓	✓	✓	✓	o	✓		✓		✓		✓		✓	o
57	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓			✓	✓	
58	✗	✓	✓	✓		✓	✗			✗	o			✓	✓	
59	o	o	✓	✓		✓	o				o			✓	✓	
60	✗	o	✓	✗		✗	✗				✓			✓	✗	
61	✗	o	✓	✓		✓	o				o			o	o	
62	o	o	✗	✗		o	✗				o			o	o	
67	✗	o	o			✓	o							✓	o	
71	✓	✓	✓	✓		✓	o				✓			✓	o	
74	o	o	o	✗		✓	✗			✗	✓			o	o	
75	✓	o	o	o		✓	✗				✓			✓	o	
76	o	✓	✓	o		✓	✓							✓	o	

Tabelle 20: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2017

	Landesebene									Bundesebene						
AP 2018[68]	CDU	SPD	Grüne	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	Linke	Grüne	Bundestag
3	o	?	✓	✗	✗	✓	✗			o	o	✗	✗	✓	✓	o
4	o	✗	✓	o	o	✓	o		o	o	✗			o	✗	
6	o	?	✓	✓	o	✓	o		o	o	✓			o	o	
9	o	?	✓	o	✗	✓	✗			o	o			o	o	
10	?	o	o	✗	✗	o	✗			✗	o			✓	o	o
11	o	✓	✓	?	✓	✓	?				?			?	✓	
14	✗	✓	o	o	✓	o					✓			✓	o	
19	✗	?	✓	?	✓	✓	✗				✓			✓	✓	
23			✓	✗	o	o	o	o	o		o			✓	o	
24	✗	o	✓	✗	✗	o	✗				o			✓	✓	
26	o	o	✗	✗	✗	o	o				o			o	✗	
33,34,36	?	?	?	o	o	✓	o		o		o			✓	o	o
40	✗	✗	✗	✗	✓	✓	✗	o	o		o			✓	o	
42	✓	✓	✓	✗	✓	o	o	o	✓	o	✓			✓	✓	o
46	✓	✓	o	o	o	✓	✗	o	o		o			✓	o	

Tabelle 21: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2018

[68] Vgl. Kiani , Langer , Böhm , Neubert & Gränzer (2021): Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments in Schleswig-Holstein 2018.

4.3 Vergleich: Altenparlamente 2015 bis 2019

In den folgenden Abbildungen sind die Reaktionen auf die Beschlüsse der Jahre 2015 bis 2019 zusammengefasst. Damit sind bereits fünf aufeinanderfolgende Sitzungen des Altenparlaments nach dem gleichen Schema vergleichbar.

Für eine bessere Übersicht werden Vergleiche der Parteien auf Landesebene, des Parlamentes auf Landesebene und die Bundesebene getrennt betrachtet.

Zu beachten ist, dass die Kategorie „Diskussion angekündigt" für die Beschlüsse der Jahre 2018 und 2019 vorliegt (vgl. Kapitel 1.2). Diese Kategorie ist daher nur in der Einschätzung zu den Altenparlamenten 2018 und 2019 aufgeführt. In den Vorjahren wurde solche Diskussionsankündigen wegen ihrer positiven Konnotation als Zustimmung gewertet.

Landesebene: Parteien

Es lassen sich verschiedene Entwicklungen und Besonderheiten aus dem Vergleich über vier Sitzungsjahre des Altenparlamentes ziehen (vgl. Abbildung 2).

Bei CDU, SPD, Grünen und FDP ist der Anteil der Ankündigungen gestiegen, sich mit dem Thema des Antrags auseinanderzusetzen. Hier könnte es sich für den LSR lohnen zu prüfen, inwiefern diesen Ankündigungen Handlungen gefolgt sind.

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei CDU, SPD, und FDP der Anteil der ablehnenden Reaktionen zurückgegangen.

Der Anteil der ablehnenden Reaktionen ist bei FDP und AfD in allen fünf untersuchten Jahren relativ hoch.

Der relativ hohe Anteil der zustimmenden Reaktionen ist bei dem SSW in allen untersuchten Altenparlamenten gegeben.

Zum ersten Mal haben in den untersuchten Zeiträumen im Jahr 2019 alle Landtags-Parteien Reaktionen auf alle Beschlüsse des Altenparlaments eingereicht.

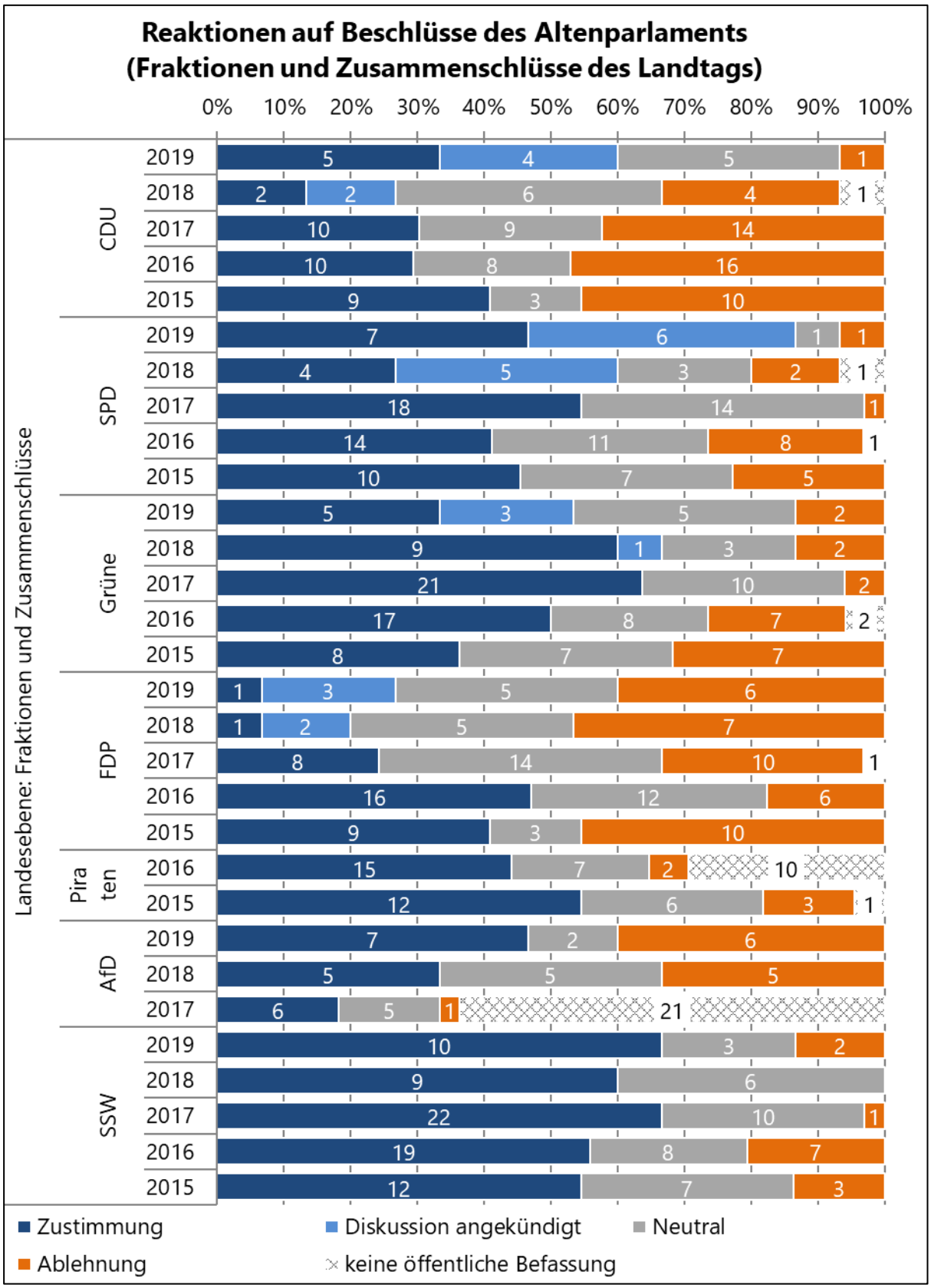

Abbildung 2: Reaktionen auf Beschlüsse des Altenparlaments der Parteien (Landesebene) 2015-2019

Landesebene: Regierung und Parlament

Aus den zuständigen Ministerien kamen 2019 deutlich weniger kritische Rückmeldungen als in den Vorjahren. Erstmals wurde sich zu etwas mehr als einem Viertel der Beschlüsse nicht direkt geäußert.

In den öffentlich zugänglichen Dokumenten der Ausschüsse des Landtages konnte im untersuchten Jahr 2019 erstmals seit 2016 nicht neutrale Positionen herausgelesen werden.

Im Landtag ist der Anteil der Beschlüsse, mit denen sich zumindest inhaltlich befasst wurde, im Vorjahresvergleich konstant geblieben.

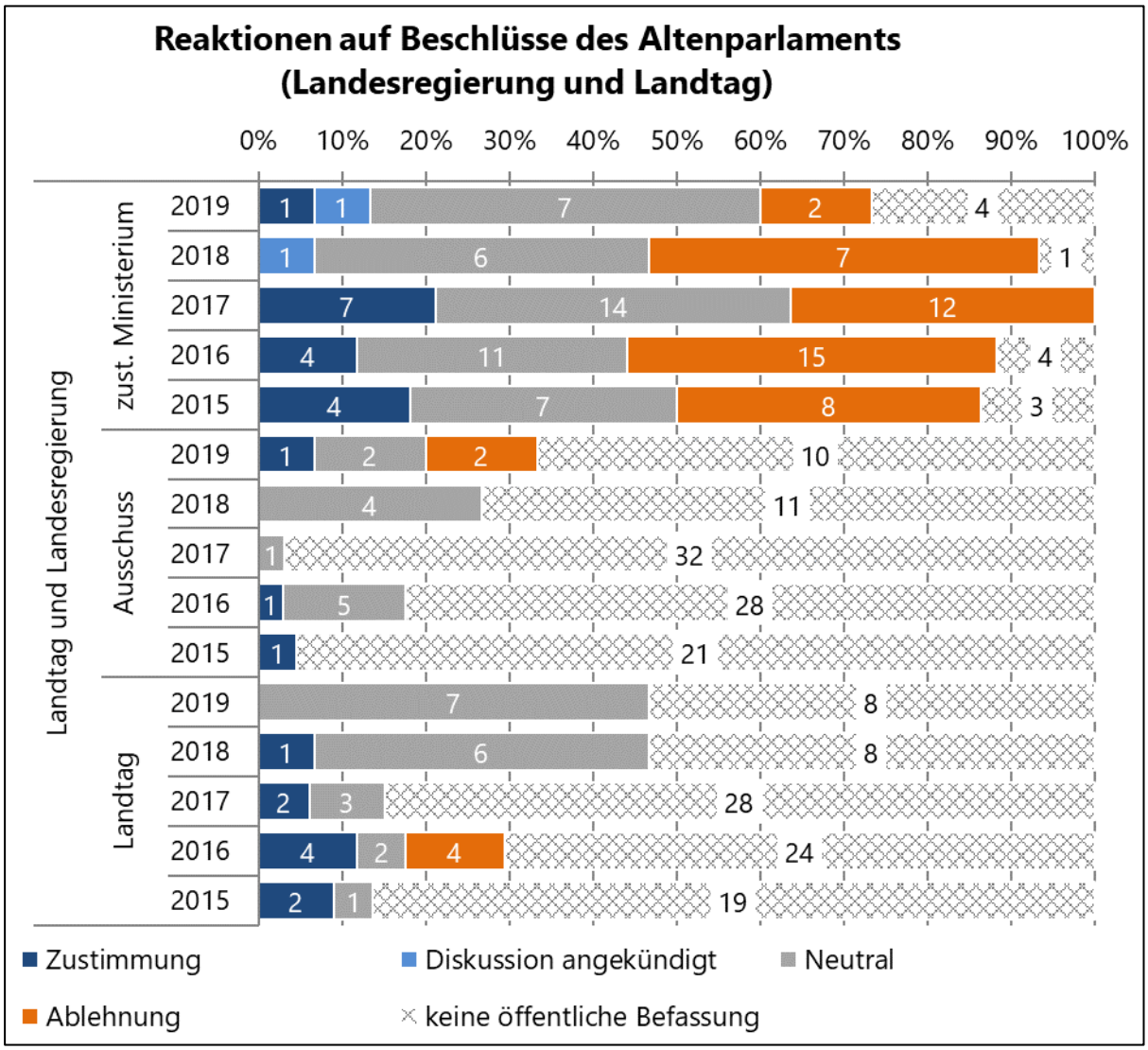

Abbildung 3: Reaktionen auf Beschlüsse des Altenparlaments (Landesregierung und Landtag) 2015-2019

Bundesebene

Auch auf Bundesebene lassen sich durch den Vergleich der Reaktionen auf die Beschlüsse der Jahre 2015 bis 2019 verschiedene Entwicklungen beobachten (vgl. Abbildung 4).

Wie in den Vorjahren haben sich SPD, Linke und Grüne am häufigsten zu den Beschlüssen des Altenparlaments geäußert. Landesgruppen von CDU, FDP und AfD haben 2019 erstmals keine direkten Rückmeldungen zu den Beschlüssen geäußert, es konnten nur entsprechende Haltungen aus Bundestagsdebatten abgelesen werden. Vor allem bei der Bundes-CDU ist damit der Anteil der Rückmeldungen sehr stark zurückgegangen.

Die Linke nimmt weiterhin am häufigsten eine zustimmende Stellung zu den Beschlüssen des Altenparlamentes. Der Anteil der zustimmenden Rückmeldungen von Grünen und vor allem SPD ist im Vorjahresvergleich gestiegen, der Anteil der neutralen Positionen gesunken.

Im Bundestag ist im gesamten Untersuchungszeitraum eine leicht steigende Tendenz zu verzeichnen. Es wird sich etwas häufiger mit Themen befasst, die im Altenparlament Schleswig-Holsteins durch den LSR eingebracht wurden.

Im Vergleich zwischen Bundes- und Landesebene lässt sich feststellen, dass auf der Landesebene deutlich häufiger Diskussionen durch die Parteienvertreter*innen angekündigt werden.

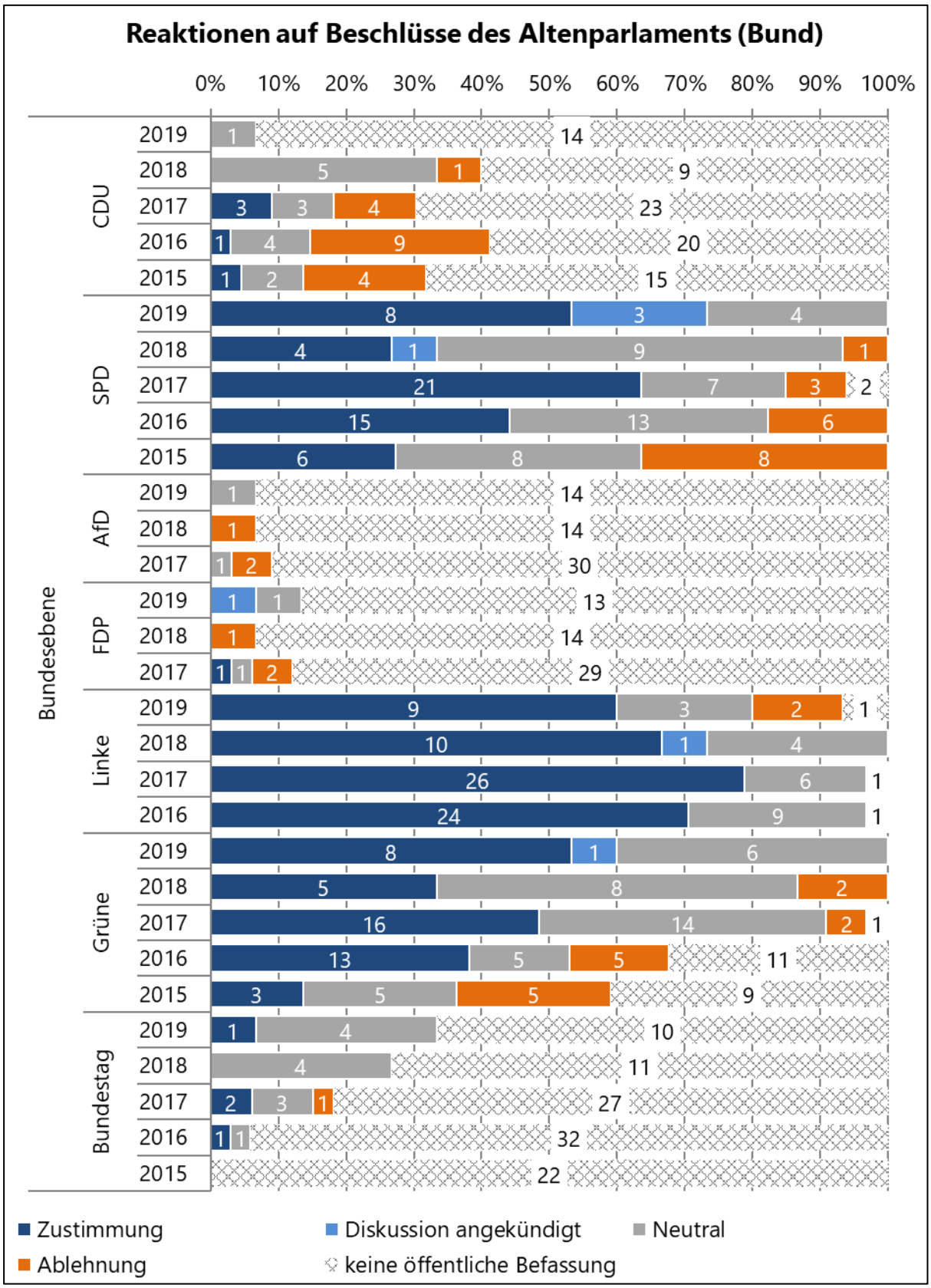

Abbildung 4: Reaktionen auf Beschlüsse des Altenparlaments (Bundesebene) 2015-2019

5 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Anträge und Beschlüsse des Altenparlaments 2019 6
Tabelle 2: Wirkungen des Beschlusses zu den Anträgen 31/1 und 31/2. 10
Tabelle 3: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/3. 12
Tabelle 4: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/7. 14
Tabelle 5: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/9. 19
Tabelle 6: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/10 und 31/11. 24
Tabelle 7: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/12 und 31/13. 31
Tabelle 8: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/18. 33
Tabelle 9: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/20. 36
Tabelle 10: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/21. 41
Tabelle 11: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/32 bzw. 31/34. 50
Tabelle 12: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/35. 55
Tabelle 13: Wirkungen des Beschlusses zu dem Antrag 31/36 60
Tabelle 14: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/41. 64
Tabelle 15: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/42. 67
Tabelle 16: Wirkungen des Beschlusses zum Antrag 31/46. 70
Tabelle 17: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2019 71
Tabelle 18: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2015 75
Tabelle 19: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2016 77
Tabelle 20: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2017 78
Tabelle 21: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2018 79

Abbildung 1: Reaktionen auf Beschlüsse des schleswig-holsteinischen Altenparlaments 2019 74
Abbildung 2: Reaktionen auf Beschlüsse des Altenparlaments der Parteien (Landesebene) 2015-2019 81
Abbildung 3: Reaktionen auf Beschlüsse des Altenparlaments (Landesregierung und Landtag) 2015-2019 82
Abbildung 4: Reaktionen auf Beschlüsse des Altenparlaments (Bundesebene) 2015-2019 84

6 Literaturverzeichnis

Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 138. Sitzung, 20.12.2019, online unter https://dserver.bundestag.de/btp/19/19138.pdf (Zugriff am 11.05.2022).

Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 116. Sitzung, 27.09.2019, online unter https://dserver.bundestag.de/btp/19/19116.pdf (Zugriff am 21.04.2022).

Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 119. Sitzung, 18.10.2019, online unter https://dserver.bundestag.de/btp/19/19119.pdf (Zugriff am 04.05.2022).

Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 115. Sitzung, 26.09.2019, online unter https://dserver.bundestag.de/btp/19/19115.pdf (Zugriff am 10.05.2022).

Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 135. Sitzung, 13.12.2019, online unter https://dserver.bundestag.de/btp/19/19135.pdf (Zugriff am 20.04.2022).

Deutscher Bundestag (2020): Plenarprotokoll 140. Sitzung, 16.01.2020, online unter https://dserver.bundestag.de/btp/19/19140.pdf (Zugriff am 15.05.2022).

Deutscher Bundestag (2020): Plenarprotokoll 147. Sitzung, 14.02.2020, online unter https://dserver.bundestag.de/btp/19/19147.pdf (Zugriff am 10.05.2022).

Deutscher Bundestag (2020): Plenarprotokoll 150. Sitzung, 06.03.2020, online unter (Zugriff am 10.05.2022).

Deutscher Bundestag (2020): Plenarprotokoll 190. Sitzung, 06.11.2020, online unter https://dserver.bundestag.de/btp/19/19190.pdf (Zugriff am 15.05.2022).

Deutscher Bundestag (2021): Plenarprotokoll 235. Sitzung, 23.06.2021, online unter https://dserver.bundestag.de/btp/19/19235.pdf (Zugriff am 10.05.2022).

Deutscher Bundestag (2021): Plenarprotokoll 206. Sitzung, 28.01.2021, online unter https://dserver.bundestag.de/btp/19/19206.pdf (Zugriff am 10.05.2022).

Deutscher Bundestag (2021): Plenarprotokoll 228. Sitzung, 07.05.2021, online unter https://dserver.bundestag.de/btp/19/19228.pdf (Zugriff am 10.05.2022).

Deutscher Bundestag (2021): Plenarprotokoll 212. Sitzung, 25.02.2021, online unter https://dserver.bundestag.de/btp/19/19212.pdf (Zugriff am 15.05.2022).

Fraktion Die Linke im Bundestag (o.J.): Barrierefreiheit, online unter https://www.linksfraktion.de/themen/a-z/detailansicht/barrierefreiheit/ (Zugriff am 10.05.2022).

Kiani, Henning / Langer, Andreas (2018): Analyse der Altenparlamente in Schleswig-Holstein 2015 und 2016, online unter https://www.seniorenpolitik-

aktuell.de/bildung/analyse-altenparlamente-in-schleswig-holstein-2015-und-2016/ (Zugriff am 16.05.2020).

Kiani, Henning / Langer, Andreas / Böhm, Torben / Neubert, Jemima / Gränzer, Jamila (2021): Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments in Schleswig-Holstein 2018, online unter https://www.seniorenpolitik-aktuell.de/bildung/analyse-altenparlament-in-schleswig-holstein-2018/ (Zugriff am 08.07.2022).

Kiani, Henning / Langer, Andreas / Neubert, Jemima (2019): Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments in Schleswig-Holstein 2017, online unter https://www.seniorenpolitik-aktuell.de/bildung/analyse-altenparlament-von-2017/ (Zugriff am 08.07.2022).

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (2021): Gemeinsame Erklärung des Vorstandes des Landespflegeausschusses über notwendige Maßnahmen zum Schutz von Menschen mit Pflegebedarf in stationären Pflegeeinrichtungen, online unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Presse/PI/2021/Corona/210218_VIII_Landespflegeausschuss.html (Zugriff am 11.07.2022).

S-H Landtag (2019): 30. Altenparlament, 14. September 2018, Abschlussdiskussion am 01. März 2019, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/service/altenparlament/ap2018/AP_Doku_2018.pdf (Zugriff am 22.09.2020).

S-H Landtag (2019): Plenarprotkoll 68. Sitzung, 25.09.2019, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2019/19-068_09-19.pdf (Zugriff am 31.07.2021).

S-H Landtag (2019): Plenarprotokoll 72. Sitzung, 14.11.2019, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2019/19-072_11-19.pdf (Zugriff am 15.06.2022).

S-H Landtag (2019): Plenarprotokoll 69. Sitzung, 26.09.2019, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2019/19-069_09-19.pdf (Zugriff am 11.05.2022).

S-H Landtag (2019): Drucksache 19/1521, Gesetzesentwurf der Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum, online unter https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01500/drucksache-19-01521.pdf (Zugriff am 05.05.2022).

S-H Landtag (2019): Plenarprotokoll 71. Sitzung, 13.11.2019, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2019/19-071_11-19.pdf (Zugriff am 02.05.2022).

S-H Landtag (2019): Drucksache 19/1688, Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, online unter https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01600/drucksache-19-01688.pdf (Zugriff am 15.05.2022).

S-H Landtag (2020): Plenarprotokoll 88. Sitzung, 20.06.2020, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2020/19-088_06-20.pdf (Zugriff am 21.10.2021).

S-H Landtag (2020): Plenarprotokoll 90. Sitzung, 26.08.2020, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2020/19-090_08-20.pdf (Zugriff am 03.08.2021).

S-H Landtag (2020): Plenarprotokoll 96. Sitzung, 28.10.2020, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2020/19-096_10-20.pdf (Zugriff am 12.05.2022).

S-H Landtag (2020): Niederschrift Wirtschaftsausschuss 40. Sitzung, 12.02.2020, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/wirtschaft/niederschrift/2020/19-040_02-20.pdf (Zugriff am 12.05.2022).

S-H Landtag (2020): Niederschrift Wirtschaftsausschuss 50. Sitzung, 16.09.2020, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/wirtschaft/niederschrift/2020/19-050_09-20.pdf (Zugriff am 12.05.2022).

S-H Landtag (2020): Plenarprotokoll 91. Sitzung, 27.08.2020, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2020/19-091_08-20.pdf (Zugriff am 12.05.2022).

S-H Landtag (2020): Plenarprotokoll 95. Sitzung, 25.09.2020, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2020/19-095_09-20.pdf (Zugriff am 12.05.2022).

S-H Landtag (2020): Plenarprotokoll 97. Sitzung, 29.10.2020, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2020/19-097_10-20.pdf (Zugriff am 13.05.2022).

S-H Landtag (2020): Drucksache 19/2308, Bericht zur Palliativ- und Hospizsituation in Schleswig-Holstein, online unter https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/02300/drucksache-19-02308.pdf (Zugriff am 2022.05.13).

S-H Landtag (2020): Niederschrift Sozialausschuss 61. Sitzung, 05.11.2020, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/sozial/niederschrift/2020/19-061_11-20.pdf (Zugriff am 13.05.2022).

S-H Landtag (2020): Plenarprotokoll 77. Sitzung, 22.01.2020, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2020/19-077_01-20.pdf (Zugriff am 2022.04.11).

S-H Landtag (2020): Niederschrift Sozialausschuss 43. Sitzung, 06.02.2020, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/sozial/niederschrift/2020/19-043_02-20.pdf (Zugriff am 2022.05.13).

S-H Landtag (2020): Sprechzettel zur Sitzung des Sozialausschusses vom 06.02.2020, online unter https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/03500/umdruck-19-03591.pdf (Zugriff am 11.05.2022).

S-H Landtag (2020): Drucksache 19/2480, Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, online unter https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/02400/drucksache-19-02480.pdf (Zugriff am 11.04.2022).

S-H Landtag (2020): Drucksache 19/2194, Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Landesregierung Schleswig-Holstein – Sachstand und Weiterentwicklung des Landesaktionsplanes, online unter https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/02100/drucksache-19-02194.pdf (Zugriff am 10.05.2022).

S-H Landtag (2021): Plenarprotokoll 114. Sitzung, 24.03.2021, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2021/19-114_03-21.pdf (Zugriff am 2022.07.08).

S-H Landtag (2021): Drucksache 19/2816, online unter http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/02800/drucksache-19-02816.pdf (Zugriff am 01.07.2022).

S-H Landtag (2021): Plenarprotokoll 108. Sitzung, 28.01.2021, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2021/19-108_01-21.pdf (Zugriff am 13.05.2022).

S-H Landtag (2021): Drucksache 19/2611, Antrag Schleswig-Holsteinische Helfergleichstellung, online unter https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/02600/drucksache-19-02611.pdf (Zugriff am 12.05.2022).